

**Akkreditierungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Fakultät für Humanwissenschaften (FWH)
1004-xx-2**



77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2016

TOP 6.09

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Jährliche Aufnahme-kapazität	Studierende gesamt	Master		Aufnahme Studienbetrieb
							Konsequativ/weiterbild.	Profil (optional)	
Sozialwissenschaften	B.A.	180	6	Vollzeit	120	476		a	2016
Sozialwissenschaften	M.A.	120	4	Vollzeit	40	147	k	f	WS 2016-17
Friedens- und Konfliktforschung	M.A.	120	4	Vollzeit	-	117	k	f	2010
European Studies	M.A.	120	4	Vollzeit	20	55	k	f	2005
Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance	M.A.	30 (Z-Kurs) bzw. 60 (M.A.)	2 (Z-Kurs) bzw. 4 (M.A.)	berufsbegleitend, Teil-Fernstudium			w	a	SoSe 2016

*a: anwendungsorientiert, f: forschungsorientiert, k: künstlerisch

¹WS 2015-16

Vertragsschluss am: 09.12.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 11.03.2016

Ansprechpartnerin der Hochschule: Franziska Genge, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Dezernat für Studienangelegenheiten, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg, Tel. 0391 / 671 – 8899, E-Mail franziska.genge@ovgu.de, <http://www.ovgu.de/>

Betreuender Referent: Jürgen Harnisch (ZEVA)

Gutachter(innen):

- Prof. Dr. Roland Czada, Universität Osnabrück, FB Sozialwissenschaften
- Prof. Dr. Christiane Bender, Universität der Bundeswehr Hamburg, Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften
- Prof. Dr. Peter A. Berger, Universität Rostock, Institut für Soziologie und Demographie
- Prof. Dr. Peter Schimany, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
- Tatjana Wallstab (Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig)

Hannover, den 23.05.2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
1.1 Sozialwissenschaften (B.A.)	I-5
1.2 Sozialwissenschaften (M.A.)	I-6
1.3 Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)	I-6
1.4 European Studies (M.A.)	I-7
1.5 Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.)	I-7
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-8
2.1 Allgemein	I-8
2.2 Sozialwissenschaften (B.A.)	I-9
2.3 Sozialwissenschaften (M.A.)	I-10
2.4 Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)	I-10
2.5 European Studies (M.A.)	I-11
2.6 Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.)	I-12
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-4
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-4
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-5
1.4 Ausstattung	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Sozialwissenschaften B.A.	II-9
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-9
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-9
2.3 Studierbarkeit	II-11
2.4 Ausstattung	II-12
2.5 Qualitätssicherung	II-13
3. Sozialwissenschaften M.A.	II-14
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-14
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-15

3.3	Studierbarkeit.....	II-16
3.4	Ausstattung.....	II-17
3.5	Qualitätssicherung.....	II-18
4.	Friedens- und Konfliktforschung M.A.	II-19
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-19
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-20
4.3	Studierbarkeit.....	II-21
4.4	Ausstattung.....	II-23
4.5	Qualitätssicherung.....	II-24
5.	European Studies M.A.	II-25
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-25
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-26
5.3	Studierbarkeit.....	II-27
5.4	Ausstattung.....	II-28
5.5	Qualitätssicherung.....	II-29
6.	Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance M.A.	II-31
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-31
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-32
6.3	Studierbarkeit.....	II-33
6.4	Ausstattung.....	II-34
6.5	Qualitätssicherung.....	II-35
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-36
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-36
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-36
7.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-39
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-39
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-40
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-41
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-41
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-42
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-42
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-43
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-43



Inhaltsverzeichnis

III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 14. Juni 2016 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen zur Wiederbesetzung der vakanten Professuren, insbesondere die Ausschreibung der zukünftig neu zu besetzenden W2-Professur „Methoden der empirischen Sozialforschung“ und wandelt die allgemeine Auflage der Gutachtergruppe in eine allgemeine Auflage um.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. Die vakanten Professuren – Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung, Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Internationalen Beziehungen sowie Politisches System und Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland – müssen bis zur endgültigen Wiederbesetzung vertreten werden, jedoch nicht durch Lehraufträge. Hierzu hat die Hochschule ein Konzept vorzulegen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).*
- 2. Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sind an die Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) anzupassen. Es muss klar geregelt sein, dass die Universität in der Beweislast ist, wenn sie Studienleistungen von anderen Hochschulen nicht anerkennen will. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 3. Die Universität muss die studentische Arbeitsbelastung systematisch erheben, um diese mit den veranschlagten ECTS-Punkten abzugleichen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)*
- 4. Die Universität muss nachweisen, dass die Studien- und Prüfungsordnungen in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

1.1 Sozialwissenschaften (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 5. Die Modulbeschreibungen müssen konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).*

6. Die Modulprüfungen müssen sich auf die gesamten im Modul vermittelten Kompetenzen beziehen; dies muss auch bei den Prüfungen bzw. bei der Bewertung/Notengebung berücksichtigt werden (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.2 Sozialwissenschaften (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

7. Die Modulbeschreibungen müssen konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).
8. Die Modulprüfungen müssen sich auf die gesamten im Modul vermittelten Kompetenzen beziehen; dies muss auch bei den Prüfungen bzw. bei der Bewertung/Notengebung berücksichtigt werden (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.3 Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Friedens- und Konfliktforschung mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

9. Die Modulbeschreibungen müssen konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).
10. Die Modulprüfungen müssen sich auf die gesamten im Modul vermittelten Kompetenzen beziehen; dies muss auch bei den Prüfungen bzw. bei der Bewertung/Notengebung berücksichtigt werden (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.4 European Studies (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs European Studies mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 11. Die Modulbeschreibungen müssen konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.5 Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Bei der Umgestaltung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung hin zu studien-gangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen empfiehlt es sich, sämtliche Teile, die alle Studiengänge betreffen, einheitlich zu formulieren.
- Die Praxis der Anrechnung der Fehlversuche von Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen (§ 19 der Studien- und Prüfungsordnung) auf die Wiederholungsmöglichkeiten im Studiengang sollte überdacht werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Kontinuität der Otto-von-Guericke-Universität gemäß ihrem Leitbild, eine Brücke zwischen Ost und West zu sein, auch in den zu reakkreditierenden Studiengängen und neu zu akkreditierendem Studiengang zu wahren und die Osteuropakompetenz in Forschung und Lehre zu stärken. Hierzu ist besonders eine intensive Kooperation mit der Forschungsstelle für moderne Regionalgeschichte am Lehrstuhl für Geschichte der Neuzeit (19. – 21. Jh.) zu empfehlen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den beteiligten Lehreinheiten, die Arbeitsbelastung der Studierenden systematischer zu evaluieren.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die drei vakanten Professuren – Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung, Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Internationalen Beziehungen sowie Politisches System und Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland – müssen unbedingt zeitnah wiederbesetzt werden. Dabei soll letztere, künftig auf das „Politisches System Europas“ denominierte Professur weiterhin das politische System der Bundesrepublik umfassen. Bis zur Wiederbesetzung der Professuren ist eine Vertretung erforderlich, jedoch nicht durch Lehraufträge. Die Hochschulleitung mit den zu beteiligenden Akteuren der Fakultät Humanwissenschaften wird aufgefordert, dringend geeignete Schritte zur Neubesetzung einzuleiten und diese in Form eines Konzeptes zu dokumentieren. Hierzu gehört auch die Dokumentation der Sicherstellung der künftigen Besetzung der Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung. Dieser Professur kommt in den zu reakkreditierenden Studiengängen im Hinblick auf die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten auch für deren Chancen, sich erfolgreich auf den Arbeitsmärkten der Wissensgesellschaft zu positionieren, eine eminente Bedeutung zu. Daher ist dringend zu überdenken, ob die geplante personelle Ausstattung der Professur diesen

Anforderungen gerecht werden kann. Die Gutachter/-innen halten ein Lehrangebot sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Sozialforschung in allen zu reakkreditierenden Studiengänge und für den neuen Studiengang für dringend erforderlich (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

2.2 Sozialwissenschaften (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen dringend die Stärkung der Ausbildung der Studierenden auf dem Gebiet der Methoden der empirischen Sozialforschung. Hier beziehen die Studierenden Schlüsselqualifikationen, die sie für erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten und für ihre spätere erfolgreiche Positionierung auf den Arbeitsmärkten der Wissensgesellschaft benötigen. Auf hervorragende Ausbildung im Bereich der quantitativen und qualitativen Methoden ist zu achten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Modulverantwortlichen darüber nachdenken, ob für jede Veranstaltung innerhalb eines Moduls ein separater Leistungsnachweis gefordert werden muss.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Modulbeschreibungen müssen konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).
- Die Modulprüfungen müssen sich auf die gesamten im Modul vermittelten Kompetenzen beziehen; dies muss auch bei den Prüfungen bzw. bei der Bewertung/Notengebung berücksichtigt werden (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Sozialwissenschaften (M.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen, die beiden Studienschwerpunkte Arbeit, Wirtschaft, Nachhaltige Entwicklung bzw. Gesundheit und Lebensalter klarer zu konturieren.
- Es empfiehlt sich, die doppelte Methodenausbildung (Methoden der Qualitativen und der Quantitativen Sozialforschung) zu präzisieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Modulverantwortlichen darüber nachzudenken, ob für jede Veranstaltung innerhalb eines Moduls ein separater Leistungsnachweis gefordert werden muss.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Modulbeschreibungen müssen konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).
- Die Modulprüfungen müssen sich auf die gesamten im Modul vermittelten Kompetenzen beziehen; dies muss auch bei den Prüfungen bzw. bei der Bewertung/Notengebung berücksichtigt werden (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen dringend, die Studierenden in den quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung auf hohem Niveau auszubilden, ansonsten sehen die Gutachter/-innen die Studierfähigkeit der Studierenden im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung nicht ausreichend gewährleistet.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Modulverantwortlichen darüber nachdenken, ob für jede Veranstaltung innerhalb eines Moduls ein separater Leistungsnachweis gefordert werden muss.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Friedens- und Konfliktforschung mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Modulbeschreibungen müssen konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).
- Die Modulprüfungen müssen sich auf die gesamten im Modul vermittelten Kompetenzen beziehen; dies muss auch bei den Prüfungen bzw. bei der Bewertung/Notengebung berücksichtigt werden (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 European Studies (M.A.)

2.5.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen, das politische System Deutschlands im Curriculum des Studiengangs deutlich abzubilden. In diesem Zusammenhang wird zusätzlich empfohlen, dies auch bei der Denomination der neu zu besetzenden Professur zu berücksichtigen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, für die Ausbildung in diesem Studiengang am Leitbild der Otto-von-Guericke-Universität anzusetzen und den Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, wissenschaftliche Brückenfunktionen zwischen westeuropäischen und osteuropäischen Gesellschaften wahrzunehmen. Daher sollte die Analyse der deutschen Gesellschaft und ihres politischen Systems als auch die vergleichende Analyse osteuropäischer Gesellschaften besondere Aufmerksamkeit im Studium erlangen. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang die enge Zusammenarbeit mit der Osteuropaforschung an der Otto-von-Guericke-Universität.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs European Studies mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Modulbeschreibungen müssen konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.)

2.6.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen die Schärfung des Profils dieses Weiterbildungsmasters in Abgrenzung zu ähnlichen Studienangeboten.

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Fakultät für Humanwissenschaften (FHW), an der die vier zu reakkreditierenden Studiengänge Sozialwissenschaften (B.A.) und (M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.), European Studies (M.A.) und der zu akkreditierende Studiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) verortet sind, hat mit ihren rund 3500 Studierenden den größten Anteil an den Studierendenzahlen der der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Mit ungefähr zwei Drittel ist der Anteil weiblicher Studierender besonders hoch.

Als humanwissenschaftliche Fakultät an einer technisch orientierten Universität nimmt die Fakultät eine besondere Position ein. Das Selbstverständnis der Fakultät, das alle ihre Fächer verbindet, wurde 2015 vom Fakultätsrat als "Gesamtkonzept FHW 2020" beschlossen und in die folgenden Leitsätze gefasst.

Eine aktive Bürgergesellschaft ist geprägt durch kulturelle Vielfalt und persönliche Freiheit, sie ermöglicht kritischen Diskurs, soziale Teilhabe, individuelle Entwicklung und wechselseitige Verantwortungsübernahme. Nur im Bezug aufeinander können Technik, Wirtschaft und Gesellschaft sich fruchtbar und nachhaltig entfalten. Voraussetzungen und Prozesse des Verhaltens und der Verständigung sind integrale Bestandteile der Fakultät für Humanwissenschaften. Mit ihren Fächern analysiert die Fakultät relevante Strömungen, Krisen und Entwicklungen der demokratischen Gesellschaft und ihrer Äußerungsformen. Die humanwissenschaftliche Fakultät ist Impulsgeber und Beratungsinstanz für alle politischen, gesellschaftlichen, pädagogischen und wirtschaftlichen Institutionen des Landes.

Die Besonderheit der humanwissenschaftlichen Fakultät liegt in ihrer Heterogenität und Perspektivenvielfalt. Sie nutzt den humanwissenschaftlichen Fächerkanon, um komplexe Systeme und Menschen in ihrer Lernfähigkeit zu fördern. Sie erzeugt und vermittelt Analyse-, Verstehens- und Handlungswissen über Auslöser, Verläufe, Bedingungen und Folgen kultureller, institutioneller und subjektiver Transformationsprozesse. Sie befasst sich mit Kulturraumgestaltung und systematischem Verhaltensmanagement.

Die FHW hält die historisch mühsam errungene, grundgesetzlich verankerte und immer wieder neu zu aktualisierende Freiheit von Forschung und Lehre für einen zentralen Wert der Hochschulentwicklung. Auf Basis ihrer disziplinären Identität stellen die Fächer in Forschung und Lehre Bezüge zu den Profilschwerpunkten der Otto-von-Guericke-Universität, Technik, Medizin und Wirtschaft, her.

Mit jährlich etwa 650 Absolventen/-innen bildet die Fakultät für Humanwissenschaften künftige Fach- und Führungskräfte aus, die in Industrie, Verwaltung, Dienstleistung, im Verlags- und Bildungswesen, in der Kultur- und Kreativwirtschaft, in Politik, Verbänden und Vereinen, in helfenden Berufen tätig sind. Eine Besonderheit der Absolventen/-innen liegt in deren übergreifenden Kompetenzen, die sie vielfältig anschlussfähig machen. Dieses Phänomen ist auch bei den Absolventen/-innen der Studiengänge des Fächerclusters Sozialwissen-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

schaften anhand der Absolventenbefragungen zu beobachten.

Ein Drittel der Studierenden im Bachelor und über die Hälfte im Master studieren in interdisziplinären und am Profil der OVGU orientierten Studiengängen. Hierzu zählen insbesondere zu reakkreditierenden Studiengänge Frieden- und Konfliktforschung (M.A.), European Studies (M.A.) und der einzuführende Studiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.). Die Fakultät zieht Studienanfänger/-innen aus Sachsen-Anhalt, aus anderen Bundesländern sowie dem Ausland an. Die Berufsaussichten der Absolventen/-innen sind sowohl in Sachsen-Anhalt als auch außerhalb gut.

Die mit Haushaltskürzungen verbundene Hochschulstrukturplanung des Landes sieht eine Verkleinerung der Fakultät für Humanwissenschaften vor. Die Fakultät begegnet dieser Herausforderung mit einer Konzentration ihres Leistungsspektrums und einem Umbau ihrer Organisationsstruktur. Laut Auskunft des Rektors sind die Fächer des Fächerclusters der Sozialwissenschaften davon nicht betroffen. Mit ihrem Lehrangebot beschränkt sich die Fakultät auf Fächer, die unmittelbar dem Profil der Otto-von-Guericke-Universität in Abgrenzung zur Martin-Luther-Universität Halle dienen und gleichzeitig die Ausbildung von Lehrern/-innen in den technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen ermöglichen. Die Fakultät für Humanwissenschaften bietet künftig – neben Berufsbildung/Lehramt und interdisziplinären Studiengängen – die vier Hauptfächer Bildungswissenschaft, Sozialwissenschaften, Sportwissenschaft und Germanistik als Bachelor- und Masterprogramm an.

Im Zuge der Umstrukturierung der Fakultät werden für die einzelnen Studiengänge spezielle Studien- und Prüfungsordnungen eingeführt, welche die bisher gültige Studienordnung und Prüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterausbildung schrittweise ablösen. Für einige Studiengänge sind neue Studien- und Prüfungsordnungen bereits durch die Gremien verabschiedet worden (Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.)), für andere liegen sie im Entwurf vor (Sozialwissenschaften (B.A.) und (M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) und European Studies (M.A.)) vor.

Für die Studiengänge Sozialwissenschaften (B.A.) und (M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) und European Studies (M.A.) wurde seitens der ZEvA im September 2015 eine vorläufige Akkreditierung für 12 Monate gemäß Ziff. 3.3.1 der „Regeln des Akkreditierungsrates für Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ (Drs. 20/2013) ausgesprochen, da die erneute Akkreditierung dieser Studiengänge vor Ablauf der Frist beantragt wurde und nach Prüfung der Unterlagen festgestellt wurde, dass offensichtlich Aussicht auf Akkreditierung besteht.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule (Band I und Band II (Anlagen)) und die Vor-Ort-Gespräche an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung (9.12.2015) gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die unterschiedlichen Studiengangskonzepte der am Institut II – Gesellschaftswissenschaften angebotenen sozial- bzw. gesellschaftswissenschaftlichen Studiengänge orientieren sich nach Ansicht der Gutachtergruppe an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die den angestrebten soziologischen und politikwissenschaftlichen Ausbildungszielen und den Abschlussniveaus der einzelnen Studiengänge entsprechen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe können die Absolventen/-innen die den Abschlussgraden sowohl auf Bachelor- (Sozialwissenschaften) wie auf Masterniveau (Sozialwissenschaften, Friedens- und Konfliktforschung, European Studies und Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance) entsprechende wissenschaftliche Befähigung erreichen.

Die Gutachter/-innen empfehlen, die Kontinuität der Otto-von-Guericke-Universität gemäß ihrem Leitbild, eine Brücke zwischen Ost und West zu sein, auch in den zu reakkreditierenden Studiengängen und neu zu akkreditierendem Studiengang zu wahren und die Osteuropakompetenz in Forschung und Lehre zu stärken. Hierzu ist besonders eine intensive Kooperation mit der Forschungsstelle für moderne Regionalgeschichte am Lehrstuhl für Geschichte der Neuzeit (19. – 21. Jh.) zu empfehlen.

Sämtlichen Studienabschlüssen attestieren die Gutachter/-innen Berufsbefähigung; dies gilt auch für den Bachelorabschluss, der sich durch ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von sozial- und politikwissenschaftlichen Grundlagen und Anwendungen, durch die Integration von Praxisphasen und Praxisverbindungen sowie durch die zu vermittelten Schlüsselkompetenzen auszeichnet.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Sowohl anhand der Antragsdokumentation als auch in den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die an der Otto-von-Guericke-Universität angebotenen Studiengangskonzepte Sozialwissenschaften (B.A. und M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.), European Studies (M.A.) und der Weiterbildungsstudiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen bzw. die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen beinhaltet. Die Gutachter vertreten die Auffassung, dass alle hier zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge pädagogisch und didaktisch fundiert angelegt sind. Dies gilt auch für das Konzept des weiterbildenden Masterstudiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.).

Sämtliche Studienverläufe der hier zur Reakkreditierung bzw. Akkreditierung vorgelegten Studiengänge sind nach Ansicht der Gutachter/-innen hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Studienschwerpunkten stimmig aufgebaut.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Das gesamte Studiengangskonzept der Sozialwissenschaften des Institut II – Gesellschaftswissenschaften inklusive das der an den Studiengängen beteiligten Lehrstühle und Lehreinheiten ist nach Ansicht der Gutachter/-innen zielführend im Hinblick auf die in den Antragsunterlagen definierten Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge ausgelegt. Dennoch empfehlen. Die Gutachter-innen empfehlen, die Kontinuität der Otto-von-Guericke-Universität gemäß ihrem Leitbild, eine Brücke zwischen Ost und West zu sein, auch in den zu reakkreditierenden Studiengängen und neu zu akkreditierendem Studiengang zu wahren und die Osteuropakompetenz in Forschung und Lehre zu stärken. Hierzu ist besonders eine intensive Kooperation mit der Forschungsstelle für moderne Regionalgeschichte am Lehrstuhl für Geschichte der Neuzeit (19. – 21. Jh.) zu empfehlen.

1.3 Studierbarkeit

Das Konzept der angebotenen Studiengänge ist unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, der realen Arbeitsbelastung, der Prüfungsorganisation (siehe auch Kapitel 2.3 bis 4.3), der bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote und der Ausgestaltung von Praxisanteilen studierbar. Bei der derzeit laufenden Umgestaltung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung hin zu studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen empfiehlt es sich aus Sicht der Gutachter/-innen, sämtliche Teile, die alle Studiengänge betreffen, einheitlich zu formulieren. Dabei sollte auch die Praxis der Anrechnung der Fehlversuche von Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen auf die Wiederholungsmöglichkeiten im Studiengang überdacht werden.

Die Studierbarkeit der Curricula der sozialwissenschaftlichen Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit wird auf Ebene der Lehreinheiten durch viele Maßnahmen gewährleistet. Die Studiengangskonzeptionen berücksichtigen die zu erwarteten Eingangsqualifikationen der Studienbewerber/-innen. Details sind in der Zulassungsordnung geregelt, die den Gutachtern/-innen vorlag. Studienanfänger/-innen werden in einer Einführungswoche vor Vorlesungsbeginn mit den universitären Einrichtungen, der Fakultät und den für sie zuständigen Instituten bekannt gemacht. Auf Studiengangsebene finden einführende Informationsveranstaltungen statt. Während des Studiums können die Studierenden die verschiedenen und regelmäßigen Betreuungs- und Beratungsangebote des Campus-Service-Centers an der Fakultät (Studiendekanin und Prüfungsamt der Fakultät) und in den Instituten durch die Lehrenden in Anspruch nehmen.

Die studentische Arbeitsbelastung wird in Gesprächen der Studienfachberater/-innen und Lehrenden mit den Studierenden thematisiert und im Bedarfsfall angepasst. Obwohl in dem Gespräch mit Studierenden keine Klagen über größere Abweichungen zwischen den in den Modulbeschreibungen angegebenen und den tatsächlichen Arbeitsbelastungen geäußert wurden, empfehlen die Gutachter/-innen die studentische Arbeitsbelastung systematischer zu evaluieren.

Modulabschlussprüfungen und Abschlussprüfungen können auch während des Semesters individuell vereinbart und abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss berücksichtigt dabei die

individuelle Situation der Studierenden. Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gibt es hochschulweite spezielle Konzepte wie beispielsweise das familiengerechte und behindertengerechte Studium.

1.4 Ausstattung

Ende 2014 wurde die Sanierung des Lehrgebäudes der Fakultät für Humanwissenschaften abgeschlossen. Das Gebäude verfügt über ausreichende Lehrräume, Sprachlabore, Laborräume, Übungsräume und PC-Pools. Viele der Seminarräume sind mit stationärer Beamer- und Audio-Installation und Datenanbindung zum Rechenzentrum ausgestattet.

Der Zentrale PC-Pool der Fakultät bietet 12 Arbeitsplätze, der PC-Pool des Instituts für Erziehungswissenschaft 25 Plätze. Raumprobleme bei der Durchführung von Vorlesungen mit hohen Teilnehmerzahlen an der Fakultät wurden durch die Fertigstellung des neuen Hörsaalgebäudes mit 300 Plätzen im Jahre 2014 zum großen Teil behoben.

Lehrenden und Studierenden steht die in einem modernen Bibliotheksgebäude untergebrachte Zentrale Campusbibliothek zur Verfügung. 70% der Bestände sind im Freihandbereich unmittelbar verfügbar. Die Bibliothek verfügt über ausreichend Leseplätze, Computerarbeitsplätze mit WLAN-Anschluss und Gruppenarbeitsräume. Die Öffnungszeiten sind nutzerfreundlich gestaltet.

Auch die Sachmittelausstattung scheint nach Ansicht der Gutachter/-innen so gestaltet zu sein, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge des Clusters Sozialwissenschaften gewährleistet ist.

Hingegen ist die personelle Ausstattung der für die Studiengänge zuständigen Lehreinheiten aus Sicht der Gutachter/-innen derzeit nicht tragbar. Die Professur Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Internationalen Beziehungen wird seit dem 01.04.2016 vertreten. Die Professur Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung ist seit dem 01.04.2016 unbesetzt.

Der pensionierte Lehrstuhlinhaber der Professur für das politische System und die politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland und Inhaber des Jean-Monnet-Lehrstuhls für European Studies vertritt derzeit seinen Lehrstuhl. Ab dem 31.09.2016 wird diese Professur in eine Professur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Regieren im europäischen Mehrebenensystem umgewandelt. Ein/-e neue/-r Lehrstuhlinhaber/-in ist noch nicht benannt.

Hier ist dringend Handlungsbedarf seitens der Hochschulleitung erforderlich, wenn die zu reakkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge Sozialwissenschaften (B.A.) und (M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.), European Studies (M.A.) und der zu akkreditierende Masterstudiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) weiterhin ordnungsgemäß durchgeführt werden sollen. So müssen die drei vakanten Professuren – Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung, Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Internationalen Beziehungen sowie Politisches System und Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland – bis end-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

gültigen zur Wiederbesetzung vertreten werden, jedoch nicht durch Lehraufträge. Die Hochschulleitung mit den zu beteiligenden Akteuren der Fakultät Humanwissenschaften wird aufgefordert, dringend hierzu die geeigneten Schritte zur Neubesetzung einzuleiten und diese in Form eines Konzeptes zu dokumentieren. Hierzu gehört auch die Dokumentation der Sicherstellung der künftigen Besetzung der Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung. Dieser Professur kommt in den zu reakkreditierenden Studiengängen im Hinblick auf die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten auch für deren Chancen, sich erfolgreich auf den Arbeitsmärkten der Wissensgesellschaft zu positionieren, eine eminente Bedeutung zu. Daher ist dringend zu überdenken, ob die geplante personelle Ausstattung der Professur diesen Anforderungen gerecht werden kann. Hier sollte ebenso dringend berücksichtigt werden, dass die Gutachter/-innen für alle zu reakkreditierenden Studiengänge und für den neuen Studiengang fordern, dass die Studierenden hervorragend sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Sozialforschung ausgebildet werden müssen.

1.5 Qualitätssicherung

Die Evaluation von Lehre und Studium wird von den an den Studiengängen beteiligten Lehrenden der Fakultät für Humanwissenschaften gemäß den Regelungen der Evaluationsatzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg durchgeführt. Im Zentrum der Evaluation der Lehre steht die Ebene der Lehrveranstaltungen. Das Verfahren der Evaluation von Lehrveranstaltungen sieht die Erhebung von studentischen Qualitätsurteilen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen vor. Diese Qualitätsurteile werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt, damit sie sich mit ihren Studierenden darüber ins Benehmen setzen und Qualitätsverbesserungspotenziale identifizieren können. Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens ist das Studiendekanat, das die Institutsleiter in jedem Semester auffordert, mindestens zwei Lehrveranstaltungen mit mehr als 30 Teilnehmern/-innen zu evaluieren. Darüber hinaus nehmen viele Lehrkräfte auch freiwillig an der Evaluation teil. In den letzten fünf Semestern wurden ca. 450 Lehrveranstaltungen evaluiert und die Ergebnisse an die Lehrenden zurückgemeldet. Die Forderung, dass die Lehrenden die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen und idealerweise noch im laufenden Semester umsetzen, wird in weiten Teilen erfüllt. Dies bestätigten auch die Studierenden in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe. Bei Klagen über Mängel in den Lehrveranstaltungen oder bei konkreten Problemen mit einzelnen Lehrenden setzt sich die Studiendekanin mit der betreffenden Lehrkraft in Verbindung oder übernimmt eine Vermittlerrolle. Schwierigkeiten von übergreifender Relevanz, wie Verzögerungen im Studienablauf, Überfüllung bestimmter Lehrveranstaltungen werden im Fakultätsrat bzw. auf der Ebene der Senatskommission für Studium und Lehre geregelt.

Im Jahr 2014 wurde eine Professur für Hochschulforschung und Professionalisierung der akademischen Lehre an Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eingerichtet. Diese baut derzeit ein systematisches Angebot im Bereich der hochschuldidaktischen Weiterbildung auf. Lehrende können auf diese Weise ihre Lehrkompetenz verbessern. Neben dem Aufbau eines hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramms stellt die Professur den Fakultäten regelmäßig Daten zur Verfügung, die in verschiedenen Studierendenbefragungen erhoben

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

werden. Mittlerweile liegen eine ganze Reihe fakultätsspezifischer Auswertungen vor, die für die strategische Weiterentwicklung des Studienangebots genutzt werden. Die Gutachter/-innen unterstützen die Einrichtung der Professur für Hochschulforschung und Professionalisierung der akademischen Lehre an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und sehen in Verbindung mit den anderen oben beschriebenen Maßnahmen die fakultätsübergreifende Qualitätssicherung von Lehre und Studium gewährleistet. Zur Qualitätssicherung in den einzelnen zu akkreditierenden Studiengängen siehe Kapitel 2.5 bis 6.5

Insgesamt konnte eine inhaltliche und fachliche Weiterentwicklung des Studienbereichs Sozialwissenschaften und Politik beobachtet werden; so basiert das Konzept des weiterbildenden Masterstudiengangs Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) auf dem weiterbildenden Zertifikatskurs „Europapolitik“.

Die Berufsperspektiven der vier zu reakkreditierenden Studiengänge wurden seitens der Studiengangsverantwortlichen als gut bezeichnet. Für die beiden Studiengänge der Sozialwissenschaften und der European Studies liegt dem Antrag eine detaillierte Untersuchung im Rahmen einer qualitativ-empirischen Absolventenstudie bei.

2. Sozialwissenschaften B.A.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des der Gutachtergruppe vorgelegten Curriculums des Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften (B.A.) bestehen in einem breiten und integrierten Fachwissen der Sozialwissenschaften. Die Studierenden profitieren davon, die Einsichten aus den beiden Fächern Soziologie und Politikwissenschaft, für den Erwerb ihrer Kompetenzen zur Analyse moderner Gesellschaften fruchtbar machen zu können. Die Studierenden lernen, dieses auf konkrete gesellschaftliche Tatbestände anzuwenden. Die Studierenden erlangen empirische Kenntnisse zur sozialen und politischen Wirklichkeit in Deutschland, Europa und der Welt und verfügen über ein breites Spektrum an Methoden zur kritischen Bearbeitung komplexer sozialwissenschaftlicher Probleme. Damit werden die Absolventen/-innen aus Sicht der Gutachter/-innen befähigt, theoretische und empirische soziologische und politische Zusammenhänge zu rekonstruieren und adressatengerecht zu präsentieren. Durch die Interdisziplinarität des Studiengangs erlangen die Studierenden fachspezifisches Wissen an Schnittstellen zu anderen gesellschaftlich relevanten Disziplinen wie die Wirtschaftswissenschaften, so dass sie im Laufe des Studiums auch fachübergreifende Kompetenzen ausbilden können.

Neben diesen wissenschaftlichen Befähigungen vermittelt der Bachelorstudiengang nach Ansicht der Gutachter/-innen eine ausreichende Berufsbefähigung, die in professionellen, administrativen und gesellschaftspolitischen Arbeitsfeldern von Belang ist, welche sozialwissenschaftliche Analysekompetenz, Teamfähigkeit, Kenntnisse im Projektmanagement, der Organisationsberatung und der Organisationsentwicklung voraussetzen.

Durch die im Antrag und in den Modulen beschriebenen gesellschaftsrelevanten Kompetenzen, die die hauptsächlichen Qualifikationsziele des Studiengangs darstellen, sehen die Gutachter/-innen eine überdurchschnittliche Befähigung der Absolventen/-innen zum gesellschaftlichen Engagement und ihrer Persönlichkeitsentwicklung als gewährleistet an.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften (B.A.) ist als grundständiges und bereits berufsbefähigendes Element eines sozialwissenschaftlichen Studiengangsystems konzipiert, das neben einem konsekutiven Masterstudiengang der Sozialwissenschaften mit Schwerpunktbildung (siehe Kapitel 3.1 bis 3.5) auch einen Promotionsstudiengang (nicht Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens) vorsieht. Auch der Übergang in die von der Fakultät angebotenen Masterstudiengänge Friedens- und Konfliktforschung bzw. European Studies stellt gleichermaßen eine Option für die Absolventen/-innen dar.

Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften (B.A.) führt als transdisziplinärer Studiengang mit 180 ECTS-Punkten und einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in die Grundlagen der Soziologie und Politikwissenschaft ein. Der Studiengang zielt auf die Vermittlung theoretischer und empirischer Kenntnisse zur sozialen und politischen Wirklichkeit in

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Sozialwissenschaften B.A.

Deutschland, Europa und der Welt. Durch die fachübergreifende Auslegung sind soziologische und politikwissenschaftliche Perspektiven integrativer Bestandteil des Studienkonzepts. Das Studium führt in Denkmodelle, Arbeitsweisen, und methodische Grundlagen der Sozialwissenschaften sowie deren erkenntnis- und gesellschaftskritischen Gehalt ein und vertieft sie im Rahmen von Schwerpunktsetzungen in den Wahlpflichtmodulen.

Der zu reakkreditierende Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften (B.A.) zeichnet sich durch die Vermittlung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden von Soziologie und Politikwissenschaften im Theorie- und Methodenbereich bzw. in der Ausbildung in den quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung aus. Weiterhin wird der Studiengang durch die fortlaufende Anregung der Lehrveranstaltungen durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden die systematische Vermittlung grundlegender Praxiskompetenzen wie Planung, Präsentation, Beratung und Organisationsentwicklung geprägt.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften (B.A.) umfasst acht Pflichtmodule (Einführung in die Sozialwissenschaften, Theorien der Sozialwissenschaften, Theorien der Soziologie, Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, Kultur und Individuum, Macht und Herrschaft, Wirtschaft und Gesellschaft bzw. Internationale Beziehungen und Weltgesellschaft), ein Praktikum, die Bachelorarbeit und ein Kolloquium. Die Gutachter/-innen empfehlen dringend die Stärkung der Ausbildung der Studierenden auf dem Gebiet der Methoden der empirischen Sozialforschung. Hier beziehen die Studierenden Schlüsselqualifikationen, die sie für erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten und für ihre spätere erfolgreiche Positionierung auf den Arbeitsmärkten der Wissensgesellschaft benötigen. Auf hervorragende Ausbildung im Bereich der quantitativen und qualitativen Methoden ist zu achten. Auch sollte an eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Instituten gedacht werden. Die Pflichtmodule vermitteln neben der grundlegenden wissenschaftlichen Befähigung sozialwissenschaftliche Grundbegriffe, soziologische und politische Theorien, Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, Kenntnisse über das Zusammenspiel zwischen Individuum, Kultur und Institutionen, Kenntnisse über die gesellschaftliche und politische Dimension von Macht und Herrschaft sowie über grundlegende Prozesse von Kooperation und Konflikt in modernen Gesellschaften.

Darüber hinaus wird ein Überblickswissen über die Sozialstruktur moderner Gesellschaften und die sie beeinflussenden Institutionen und Prozesse sowie eine Einführung in die Strukturmerkmale internationaler Politik und (globaler) Machtbeziehungen vermittelt.

Die fünf Module des Wahlpflichtbereichs (Wissen, Öffentlichkeit und Medien, Lebensqualität, Gesundheit und Nachhaltigkeit, Globalisierung, Europäische Integration und Regionalisierung, politische und soziale Transformationen sowie Praxis der empirischen Sozialforschung), von denen drei absolviert werden müssen, vertiefen die Themen der Pflichtmodule und initiieren bei den Studierenden eine Schwerpunktsetzung innerhalb der Modulstruktur.

Ein wesentlicher Teil der Lehre ist seminaristisch orientiert, was nach Ansicht der Gutachter/-innen eine selbstständige Erarbeitung der Inhalte und die Entwicklung eigener Urteilskompetenz sowie die Fähigkeit zum Wissenstransfer bei den Studierenden fördert. Die Ba-

chelararbeit dient dazu, eine sozialwissenschaftliche Fragestellung eigenständig bearbeiten zu können.

Im Rahmen des Pflichtpraktikums wenden die Studierenden ihr sozialwissenschaftliches Wissen in der professionellen, administrativen oder gesellschaftspolitischen Praxis an. Dadurch werden den Studierenden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt, die der Qualifikationsstufe des Bachelors entsprechen. Dies beinhaltet sowohl die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen. Zusätzlich werden durch das Studium auch Selbstorganisation und Eigenständigkeit als persönliche Kompetenzen gefördert.

Der in Magdeburg angebotene Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften (B.A.) stellt eine Verknüpfung von Grundlagenwissen, professioneller Praxis und Reflexion dar und wird vom Institut II – Gesellschaftswissenschaften getragen, in dem Lehrstühle aus den Fächern der Politikwissenschaft bzw. der Soziologie integriert sind. Die fachlichen Differenzierungen spiegeln die Arbeitsschwerpunkte der beteiligten Lehrstühle wider. Der Leitgedanke des Wahlpflichtbereiches mit optionalem Bereich stellt eine orientierende Spezialisierung dar, die auf den überblickgewährenden Einführungen in den Pflichtmodulen beruht. Diese Vorgehensweise wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll angesehen.

2.3 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften (B.A.) ist als grundständiger Studiengang mit 180 ECTS-Punkten und einer Studiendauer von sechs Semestern konzipiert und erlaubt eine Schwerpunktsetzung innerhalb der Modulstruktur im Wahlpflichtbereich. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz. Das Lehrangebot besteht aus acht Pflichtmodulen, fünf Wahlpflichtmodulen, optionalem Bereich, Praktikum und Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die Studierbarkeit mit ausgewogener Zeitbelastung innerhalb der Regelstudienzeit wird durch die im Studien- und Prüfungsplan dargelegten Modulordnung sichergestellt.

Das Eingangsmodul zu den Grundlagen der Sozialwissenschaften im ersten Studiensemester nimmt auf die schulischen Kenntnisse der Studienanfänger/-innen durch Tutorien und Lektürekurse Bezug. Pro Semester sind rund 30 ECTS-Punkte zu erwerben, was für die Studierenden einen zu bewältigenden Arbeitsaufwand darstellt. Die Prüfungen erfolgen in Form von studienbegleitenden Prüfungsleistungen, den Modulprüfungen.

Insgesamt aber sind die Prüfungsorganisation und die Arbeitsbelastung für die Studierenden durch die Prüfungen nur diffus nachvollziehbar, da im Regelstudien- und Prüfungsplan (Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung) bzw. in den Modulbeschreibungen die Prüfungsformen nicht genau angegeben sind. Es stehen meist mehrere mögliche Prüfungsformen oder Modalitäten zur Auswahl. So ist nicht sichergestellt, dass die Studierenden bei Belegung des Moduls die für sie relevante Prüfungsform bzw. Prüfungsmodalität kennen, da die genauen Prüfungsmodalitäten meist erst am Anfang der Veranstaltung festgelegt und den Studierenden dann mitgeteilt werden. Die Modulbeschreibungen müssen aus Sicht der

Gutachtergruppe unbedingt konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten. Viele der Module sind auf eine Arbeitsbelastung von zehn ECTS-Punkten ausgelegt, wobei eine Unterteilung in sechs ECTS-Punkte und vier ECTS-Punkte erfolgt. Diese Teile werden in der Regel separat abgeprüft, wobei nur ein Leistungsnachweis (sechs ECTS-Leistung) benotet wird. Aus Sicht der Gutachter/-innen wird so nicht sichergestellt, dass die Leistung des unbenoteten Teils in die Benotung des Moduls einfließt. Modulprüfungen sollen sich auf die gesamten im Modul vermittelten Kompetenzen beziehen; dies muss aus Sicht der Gutachter/-innen auch bei den Prüfungen bzw. bei der Bewertung/Notengebung berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/-innen den Modulverantwortlichen darüber nachdenken, ob für jede Veranstaltung innerhalb eines Moduls ein separater Leistungsnachweis gefordert werden muss.

Die Studiengangsberatung wird durch zwei Studiengangsberater (einer aus der Soziologie und einer aus der Politikwissenschaft) und eine intensive Studienberatung durch die Modulbeauftragten sichergestellt. Für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen gibt es in der Fakultät einen Ansprechpartner.

Alle relevanten Zulassungsvoraussetzungen, Ordnungen, Modulbeschreibungen und Orientierungen für den Studiengang sind schriftlich dokumentiert und auf der Homepage des Studiengangs in der aktuellen Version abrufbar.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang Sozialwissenschaften (B.A.) durch die oben aufgeführten Maßnahmen und Gegebenheiten in der Regelstudienzeit studierbar.

2.4 Ausstattung

Die Gutachter konnten sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass die Durchführung des Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften (B.A.) unter den Aspekten der räumlichen und sächlichen Ausstattung gewährleistet ist.

Das Fach Soziologie verfügt über 14 Büros (inklusive Projekträume und Sekretariate) und einen Sitzungsraum; das Fach Politikwissenschaft verfügt ebenfalls über 14 Büros, einen Sitzungsraum sowie 3 Funktionsräume. Jeder Professur und je zwei Mitarbeiter/-innen steht jeweils ein Büro zur Verfügung. Alle Räume sind zeitgemäß ausgestattet.

Die seminaristisch ausgelegten Lehrveranstaltungen und Vorlesungen für den Studiengang finden hauptsächlich in den sanierten Räumen der Fakultät für Humanwissenschaften statt. Hier stehen dem Studiengang funktionsadäquate Räumlichkeiten zur Verfügung, deren Ausstattung dem aktuellen Stand entspricht und kreative Lehrmethoden erlaubt. Für die Ausbildung mit Statistiksoftware steht ein PC-Pool mit 24 Plätzen zur Verfügung.

Weiterhin bietet ein neu gebauter Hörsaal Kapazität für 300 Studierende. Darüber hinaus sind die weiteren Räume, Einrichtungen und Ausstattungen der Fakultät für den Studiengang nutzbar.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Sozialwissenschaften B.A.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs, der vorrangig am Institut II: Gesellschaftswissenschaften angesiedelt ist, sollen für das Fach Soziologie mit drei Professuren und einer Juniorprofessur sowie sechs Mitarbeiterstellen und für das Fach Politikwissenschaft ebenfalls mit drei Professuren sowie acht Mitarbeiterstellen abgedeckt werden. Aus Sicht der Gutachter/-innen wäre dieses Personaltableau ausreichend, um den Studiengang erfolgreich durchzuführen. Jedoch müssen die drei vakanten Professuren – Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung, Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Internationalen Beziehungen sowie Politisches System und Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland – bis endgültigen zur Wiederbesetzung vertreten werden, jedoch nicht durch Lehraufträge. Die Hochschulleitung mit den zu beteiligenden Akteuren der Fakultät Humanwissenschaften wird aufgefordert, dringend hierzu die geeigneten Schritte zur Neubesetzung einzuleiten und diese zu dokumentieren. Hierzu gehört auch die Dokumentation der Sicherstellung der künftigen Besetzung der Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung. Dieser Professur kommt in den zu reakkreditierenden Studiengängen im Hinblick auf die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten auch für deren Chancen, sich erfolgreich auf den Arbeitsmärkten der Wissensgesellschaft zu positionieren, eine eminente Bedeutung zu. Daher ist dringend zu überdenken, ob die geplante personelle Ausstattung der Professur diesen Anforderungen gerecht werden kann. Hier sollte ebenso dringend berücksichtigt werden, dass die Gutachter/-innen für alle zu reakkreditierenden Studiengänge und für den neuen Studiengang fordern, dass die Studierenden hervorragend sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Sozialforschung ausgebildet werden müssen.

2.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung durch Studierendenbefragung im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften (B.A.) wird zentral durch die Fakultät durchgeführt und von der Fakultätsleitung verantwortet. Details dazu sind in Kapitel 1.5 beschrieben. Durch den engen Kontakt mit der Fachschaft erhalten die Studiengangsverantwortlichen auf Studiengangsebene regelmäßig Rückmeldung von den Studierendenvertretern/-innen.

3. Sozialwissenschaften M.A.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des der Gutachtergruppe vorgelegten Curriculums des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften(M.A.) bestehen in erster Linie in einem sozialwissenschaftlichen Themenschwerpunkt und in Forschungskompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Theorien und Methoden der Sozialwissenschaften und deren Anwendung in der politischen bzw. gesellschaftlichen Praxis.

Die Absolventen/-innen erlangen eine Vertiefung der Forschungskompetenzen im qualitativen und quantitativen Bereich. Dabei geht es um die Kenntnis des gesamten Forschungsprozesses, von der Entwicklung der Fragestellung und des Forschungsdesigns bis hin zur Durchführung und Auswertung der Forschungsergebnisse.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden besteht in erster Linie in vertieften Kenntnissen der Theorien und Methoden der Sozialwissenschaften und der Schwerpunktbildung in den Bereichen Arbeit, Wirtschaft, Nachhaltige Entwicklung oder Gesundheit, Lebensalter sowie der doppelten Methodenausbildung. Die Studierenden vertiefen sowohl ihr Theoriewissen als auch ihre Kompetenzen in unterschiedlichen qualitativen und quantitativen Methoden in einer anwendungsorientierten Weise, die ihnen das Entwickeln und eigenständige Bearbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungsdesigns erlaubt. Hiervon konnten sich die Gutachter/innen in den Gesprächen vor Ort und anhand der Unterlagen überzeugen.

Zur Berufsbefähigung tragen aus Sicht der Gutachter/-innen die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie die Profilschärfung bei einer gleichzeitigen Orientierung auf inhaltliche und methodische Forschungsfragen bei. Ergänzt werden diese Fähigkeiten durch die praktische Vermittlung von Handlungskompetenzen. Die Studierenden lernen, bei der Einarbeitung in neuen gesellschaftlichen und politischen Themenfeldern, eigene Lösungsstrategien und einen eigenständigen Umgang mit diesen Problematiken zu entwickeln.

Als mögliche Berufsfelder der Absolventen/-innen sind neben einem akademischen Werdegang Führungspositionen in Forschungsinstitutionen und -einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, nationale und internationale Organisationen/Institutionen im staatlichen Bereich sowie hochqualifizierte Arbeitsplätze in Verbänden, in großen Betrieben und in Medien anzusehen.

Die Befähigung der Studierenden zur gesellschaftlichen Teilhabe steht auch auf Masterebene im Zentrum des Studiengangs, da die Studierenden einen kritischen Blick auf gesellschaftliche Prozesse und Konflikte erlangen und sich mit Aspekten der sozialen Teilhabe auseinandersetzen. In den aus Sicht der Gutachter/-innen noch nicht ausreichend inhaltlich profilierten Schwerpunktbereichen „Arbeit, Wirtschaft, Nachhaltige Entwicklung“ oder „Gesundheit, Lebensalter“ werden berufsbezogene Kompetenzen erlangt, die zur Analyse von Veränderungsprozessen und damit verbundenen Handlungsanforderungen im betrieblichen, öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich dienen. Ein Hauptziel der Schwerpunktset-

zung ist es, Führungskräfte für die Gestaltung von Teilhabe und gesellschaftlichem Wandel in Richtung einer zukunftsfähigen Gesellschaft heranzubilden.

Durch die Lehrinhalte des Studiengangs werden die Studierenden nach Ansicht der Gutachter in die Lage versetzt, das vorhandene Wissen und die eigenen Fähigkeiten kritisch einzuschätzen, und daraus eigene Lernziele im Kontext ihres Arbeitsgebietes zu formulieren, um den Anforderungen im Berufsleben zu begegnen. Dies trägt maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Da der Studiengang gesellschaftswissenschaftlich orientiert ist, werden persönliche Entwicklung und Eigenverantwortung der Studierenden angeregt, verbunden mit einer gezielten Förderung von Soft Skills. In den beiden Profildbereichen werden die Studierenden mit zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen in der Region Sachsen-Anhalt und des zivilgesellschaftlichen Engagements konfrontiert. Die Gutachter/-innen empfehlen, die Kontinuität der Otto-von-Guericke-Universität gemäß ihrem Leitbild, eine Brücke zwischen Ost und West zu sein, auch in den zu reakkreditierenden Studiengängen und neu zu akkreditierendem Studiengang zu wahren und die Osteuropakompetenz in Forschung und Lehre zu stärken. Hierzu ist besonders eine intensive Kooperation mit der Forschungsstelle für moderne Regionalgeschichte am Lehrstuhl für Geschichte der Neuzeit (19. – 21. Jh.) zu empfehlen.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die konzeptionelle Besonderheit des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften (M.A.) besteht in der Schwerpunktbildung in einem der beiden Themenbereiche Arbeit, Wirtschaft, Nachhaltige Entwicklung oder Gesundheit, Lebensalter und Lebensqualität. Hinzu kommt die doppelte Methodenausbildung in der Sozialforschung als spezielles Konzept dieses Masterprogramms. Grundsätzlich halten die Gutachter/-innen dieses Konzept für sinnvoll und angebracht, empfehlen aber, sowohl die Methoden der qualitativen und der quantitativen empirischen Sozialforschung auf hohem Niveau zu vermitteln.

Die Vertreter/-innen der beteiligten Fächer Soziologie und Politikwissenschaft artikulierten in den Gesprächen vor Ort, dass die Schwerpunktbildung den Studieninteressen von Studierenden stark entgegenkomme, da die Schwerpunktbildung eine individuelle Profilschärfung und bessere Orientierung der Studierenden erlaube; insbesondere im Hinblick auf spätere Berufsfelder. Dieses Konzept wird seitens der Gutachter/-innen prinzipiell befürwortet, jedoch empfehlen die Gutachter/-innen den Programmverantwortlichen, die beiden Studienschwerpunkte Arbeit, Wirtschaft, Nachhaltige Entwicklung bzw. Gesundheit Lebensalter inhaltlich schärfer zu profilieren. Der Pflichtbereich des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften (M.A.) umfasst das Modul Theorien der Soziologie und Politikwissenschaft und das Modul Methoden empirischer Sozialforschung. Beide Module bauen nach Ansicht der Gutachter/-innen sinnvoll auf den noch auszuformulierenden Grundlagenmodulen des Bachelorstudiums auf. Das dritte Modul des Pflichtbereichs – Ergänzende Perspektiven – zielt auf die Erweiterung der akademischen Ausbildung außerhalb des Kernfaches Sozialwissenschaften ab, wobei Veranstaltungen in anderen Instituten mit fachfremden disziplinären Wissen-

schaftsverständnissen und Forschungsthematiken belegt werden müssen. Der Pflichtbereich ist insgesamt mit 40 ECTS-Punkten kreditiert.

Der Wahlpflichtbereich mit 40 ECTS-Punkten besteht aus den beiden Studienschwerpunkten Arbeit, Wirtschaft, Nachhaltige Entwicklung bzw. Gesundheit, Lebensalter und Lebensqualität. Beide Schwerpunkte umfassen je vier Module mit jeweils zehn ECTS-Punkten, wovon 30 ECTS-Punkte im gewählten Studienschwerpunkt erworben werden müssen. Im ersten oder zweiten Mastersemester müssen die Studierenden ein verpflichtendes und betreutes Praktikum ableisten (zehn ECTS-Punkte), Das vierte Semester besteht aus der Masterarbeit und einem dazugehörigen Kolloquium, wobei die Studierenden 30 ECTS-Punkte erwerben.

Dadurch werden den Studierenden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt, die der Qualifikationsstufe des Masters entsprechen. Neben instrumentellen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen werden bei den Studierenden umfangreiche Forschungskompetenzen aufgebaut.

3.3 Studierbarkeit

Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften (M.A.) gliedert sich in einen Pflichtbereich mit drei Modulen und den beiden wählbaren Studienschwerpunkten. Die ersten drei Semester des Studiengangs dienen dem Besuch der Lehrveranstaltungen und der Absolvierung studienbegleitenden Prüfungen. Das vierte Semester ist für das Masterkolloquium und die Anfertigung der Masterarbeit reserviert. Das verpflichtende Praktikum soll in ersten oder zweiten Semester abgeleistet werden.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Module des Pflichtbereichs und der Studienschwerpunkte so auf die Semester eins bis drei verteilt, dass sich eine sinnvolle Abfolge der einzelnen Module ergibt. Die Studierbarkeit wird entsprechend der im Studien- und Prüfungsplan dargelegten Modulanordnungen im viersemestrigen Studienverlauf sichergestellt.

Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. In dem viersemestrigen Studiengang werden 120 ECTS-Punkte erworben, was einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 ECTS-Punkten pro Semester und einem Zeitaufwand von ca. 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkte entspricht. Die Prüfungen erfolgen in Form von studienbegleitenden Prüfungsleistungen, den Modulprüfungen.

Insgesamt sind die Prüfungsorganisation und die Arbeitsbelastung für die Studierenden durch die Prüfungen nur diffus nachvollziehbar, da im Regelstudien- und Prüfungsplan (Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung) bzw. in den Modulbeschreibungen die Prüfungsformen nicht genau angegeben sind. Es stehen meist mehrere mögliche Prüfungsformen oder Modalitäten zur Auswahl. So ist nicht sichergestellt, dass die Studierenden bei Belegung des Moduls die für sie relevante Prüfungsform bzw. Prüfungsmodalität kennen, da die genauen Prüfungsmodalitäten meist erst am Anfang der Veranstaltung festgelegt und den Studierenden dann mitgeteilt werden. Die Modulbeschreibungen müssen unbedingt konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden

Leistungen enthalten. Viele der Module sind auf eine Arbeitsbelastung von zehn ECTS-Punkten ausgelegt, wobei eine Unterteilung in sechs ECTS-Punkte und vier ECTS-Punkte erfolgt. Diese Teile werden in der Regel separat abgeprüft, wobei nur ein Leistungsnachweis (sechs ECTS-Leistung) benotet wird. Aus Sicht der Gutachter/-innen wird so nicht sichergestellt, dass die Leistung des unbenoteten Teils in die Benotung des Moduls einfließt. Modulprüfungen beziehen sich auf die gesamten im Modul vermittelten Kompetenzen; dies muss aus Sicht der Gutachter/-innen auch bei den Prüfungen bzw. bei der Bewertung/Notengebung berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/-innen den Modulverantwortlichen darüber nachdenken, ob für jede Veranstaltung innerhalb eines Moduls ein separater Leistungsnachweis gefordert werden muss.

Die Studiengangsberatung wird durch zwei Studiengangsberater (einer aus der Soziologie und einer aus der Politikwissenschaft) und eine intensive Studienberatung durch die Modulbeauftragten sichergestellt. Für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen gibt es in der Fakultät einen Ansprechpartner.

Alle relevanten Ordnungen, Modulbeschreibungen und Orientierungen für den Studiengang sind schriftlich dokumentiert und auf der Homepage des Studiengangs in der aktuellen Version abrufbar.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Masterstudiengang Sozialwissenschaften (M.A.) durch die oben aufgeführten Maßnahmen und Gegebenheiten für durchschnittlich begabte Studierende in der Regelstudienzeit studierbar.

3.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe konnten sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass die Durchführung des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften (M.A.) zumindest unter den Aspekten der räumlichen und sächlichen Ausstattung gewährleistet ist.

Das Fach Soziologie verfügt über 14 Büros (inklusive Projekträume und Sekretariate) und einen Sitzungsraum; das Fach Politikwissenschaft verfügt ebenfalls über 14 Büros, einen Sitzungsraum sowie 3 Funktionsräume. Jeder Professur und je zwei Mitarbeitern/-innen steht ein Büro zur Verfügung. Alle Räume sind zeitgemäß ausgestattet.

Die seminaristisch ausgelegten Lehrveranstaltungen und Vorlesungen für den Studiengang finden hauptsächlich in den sanierten Räumen der Fakultät für Humanwissenschaften statt. Hier stehen dem Studiengang modernisierte und moderne Räumlichkeiten zur Verfügung, deren Ausstattung dem aktuellen Stand entspricht und kreative Lehrmethoden erlaubt.

Weiterhin bietet ein neu gebauter Hörsaal Kapazität für 300 Studierende. Darüber hinaus sind die weiteren Räume, Einrichtungen und Ausstattungen der Fakultät für den Studiengang nutzbar.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs, der vorrangig am Institut II: Gesellschaftswissenschaften angesiedelt ist, sollen für das Fach Soziologie mit drei Professuren und einer

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Sozialwissenschaften M.A.

Juniorprofessur sowie sechs Mitarbeiterstellen und für das Fach Politikwissenschaft ebenfalls mit drei Professuren sowie acht Mitarbeiterstellen abgedeckt werden. Aus Sicht der Gutachter/-innen wäre dieses Personaltableau ausreichend, um den Studiengang erfolgreich durchzuführen. Jedoch müssen die drei vakanten Professuren – Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung, Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Internationalen Beziehungen sowie Politisches System und Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland – bis endgültigen zur Wiederbesetzung vertreten werden, aber nicht durch Lehraufträge. Die Hochschulleitung mit den zu beteiligenden Akteuren der Fakultät Humanwissenschaften wird aufgefordert, dringend hierzu die geeigneten Schritte zur Neubesetzung einzuleiten und diese zu dokumentieren. Hierzu gehört auch die Dokumentation der Sicherstellung der künftigen Besetzung der Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung. Dieser Professur kommt in den zu reakkreditierenden Studiengängen im Hinblick auf die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten auch für deren Chancen, sich erfolgreich auf den Arbeitsmärkten der Wissensgesellschaft zu positionieren, eine eminente Bedeutung zu. Daher ist dringend zu überdenken, ob die geplante personelle Ausstattung der Professur diesen Anforderungen gerecht werden kann. Hier sollte ebenso dringend berücksichtigt werden, dass die Gutachter/-innen für alle zu reakkreditierenden Studiengänge und für den neuen Studiengang fordern, dass die Studierenden hervorragend sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Sozialforschung ausgebildet werden müssen.

3.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung durch Studierendenbefragung im Masterstudiengang Sozialwissenschaften (M.A.) wird zentral durch die Fakultät durchgeführt und von der Fakultätsleitung verantwortet. Details dazu sind in Kapitel 1.5 beschrieben. Durch den engen Kontakt mit der Fachschaft erhalten die Studiengangsverantwortlichen auf Studiengangsebene regelmäßig Rückmeldungen seitens der Studierendenvertreter/-innen.

4. Friedens- und Konfliktforschung M.A.

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des der Gutachtergruppe vorgelegten Curriculums des forschungsorientierten Masterstudiengangs Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) bestehen in erster Linie in einer wissenschaftliche Befähigung zur Analyse nationaler und internationaler Ursachen von Konflikten und deren Chancen auf friedliche Beilegung. Es werden vertiefte Kenntnisse in Theorien und Methoden der sozialwissenschaftlichen Konfliktforschung erlangt. Im Fokus des Studiums stehen Kenntnisse in den relevanten Bereichen der Konfliktforschung. Als zentrales Feld wird die Friedenssicherung vertieft vermittelt, was die Absolventen/-innen befähigen soll, soziale Konflikte sowohl theoretisch zu erklären als auch mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen auf ihre Ursachen und Lösungsmöglichkeiten hin zu untersuchen. Die Studierenden benötigen für ihre wissenschaftlichen Arbeiten Kenntnisse der quantitativen und qualitativen Methoden der Sozialforschung auf hohem Niveau, um erfolgreich in den genannten Forschungsgebieten eigene wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen und den wissenschaftlichen Anforderungen in der Friedens- und Konfliktforschung zu genügen. Durch die unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden der Sozialforschung erlangen die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen und Forschungsdesigns zu entwickeln und eigenständig zu bearbeiten. Die Qualifikationsziele des Wahlpflichtbereiches bestehen in der Anwendung von Theorien in unterschiedlichen empirischen Feldern, dem Verstehen komplexer Bedingungen des Friedens, der kritischen Evaluation von Theorien und deren Transfer in die Praxis sowie der eigenständigen Identifikation von Problemfeldern und deren effektive und kreative Bearbeitung im interdisziplinären und internationalen Kontext.

Zur Berufsbefähigung tragen aus Sicht der Gutachtergruppe neben den fachwissenschaftlichen Elementen des Studiums insbesondere die interdisziplinäre Teamfähigkeit, die interkulturellen Kompetenzen und die ausgeprägten englischen Sprachfähigkeiten der Absolventen/-innen bei. Aufgrund der Forschungsorientierung des Curriculums sind die Studierenden in der Aufbereitung und Präsentation komplexer Zusammenhänge versiert und sich in ihrem Denken und Handeln ihrer gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung bewusst. Das Studium vermittelt bei den Studierenden einen kritischen Blick auf gesellschaftliche Prozesse und Konflikte initiiert und Ansätze der Ethik und der Gesellschaftstheorie. Durch die praxisorientierten Mediations- und Konfliktbearbeitungsanteile im Studium und die Ausbildung der kritischen Selbstreflexion verfügen die Absolventen/-innen über ein hohes Maß an Sensibilität für soziale Interaktionen.

Als mögliche Berufsfelder der Absolventen/-innen sind sämtliche Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit, internationale Organisationen und ihre Unterorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Verbände und Stiftungen, Medien, Behörden und Ministerien anzusehen. Auch für Tätigkeiten im Bereich Wissenschaft, Forschung und Lehre qualifiziert dieser Abschluss.

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur bürgerschaftlichen Teilhabe bildet eine zentrale Qualifikation dieses Masterstudiengangs und erfolgt durch theoriebasierte und empirisch gehaltvolle Konfliktforschung. Die Tradition der Otto-von-Guericke-Universität, gemäß ihrem Leitbild Brücke zwischen Ost und West zu sein, kann hier besonders gut weitergeführt werden, indem Konflikte zwischen Ost und West als auch Konflikte innerhalb osteuropäischer Gesellschaften im Zentrum der Analyse stehen. In den Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden konnten sich die Gutachter/-innen davon überzeugen, dass die Studierenden ein überdurchschnittliches Bewusstsein für ihre Rolle in der Gesellschaft entwickeln. Als Beispiele wurden die Wahl der Pflichtpraktikumsplätze mit Schwerpunkten in der Migrations- und Integrations- bzw. der Kultur- und Friedensarbeit und die Themen der Masterarbeiten mit Schwerpunkten in der kritischen Konfliktanalyse genannt. Zudem ist das gesellschaftliche Engagement der Studierenden bereits während des Studiums überdurchschnittlich: Viele engagieren sich in der Flüchtlingshilfe, dem Referat für internationale Angelegenheiten, kirchlichen Hilfsorganisationen und ähnlichen Einrichtungen.

Durch die Lehrinhalte des Studiengangs werden die Studierenden nach Ansicht der Gutachter/-innen in die Lage versetzt, das vorhandene Wissen und die eigenen Fähigkeiten kritisch einzuschätzen, zu hinterfragen und daraus eigene Lernziele im Kontext ihres Arbeitsgebietes zu formulieren, um den Anforderungen im Berufsleben zu begegnen. Dies trägt maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Da der Studiengang politik- und sozialwissenschaftlich orientiert ist, werden persönliche Entwicklung und Eigenverantwortung der Studierenden angeregt und gefördert.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Konzeption des forschungsorientierten viersemestrigen Masterstudiengangs Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) ist geprägt durch Interdisziplinarität und Internationalität. So werden nicht nur Veranstaltungen aus den Bereichen Politikwissenschaft und Soziologie angeboten, sondern es fließen auch Veranstaltungen aus den Kulturwissenschaften, der Philosophie und der Geschichte in die Module ein. Auch geeignete Elemente der Wirtschaftswissenschaften, der Psychologie und der Naturwissenschaften sind Gegenstand dieses Masterprogramms. Ungefähr ein Viertel der Studierenden dieses Masterstudiengangs stammen aus dem Ausland; wobei die Schwerpunkte auf Osteuropa, Afrika, Asien und Lateinamerika liegen. Durch die extracurricularen Veranstaltungen und Alumnivernetzungsfeste entstehen sowohl zwischen deutschen als auch ausländischen Studierenden enge Kontakte und Netzwerke, die auch nach Ende des Studiums erhalten bleiben (siehe auch Kapitel 4.5).

Im Rahmen der theoretisch fundierten akademischen Ausbildung wird stets die praktische Relevanz der vermittelten Konzepte aufgezeigt. Dies erfolgt durch die Analyse konkreter Konflikte innerhalb der Lehrveranstaltungen und Vermittlung von Kompetenzen der Friedensarbeit innerhalb der Praxismodule. Der inhaltliche Schwerpunkt der zukünftigen Studiengangskonzeption wird in Richtung „Nachhaltige Entwicklung“ tendieren, bedingt durch die personellen Neubesetzungen innerhalb des Faches Politik.

Das Curriculum besteht aus fünf Pflichtmodulen (Theorien und Ansätze der Friedens- und Konfliktforschung, Konzepte der Friedenssicherung, Konfliktanalyse und Theorien der Konfliktbearbeitung, Angewandte Konfliktbearbeitung und Methoden der Friedens- und Konfliktforschung) und vier Wahlpflichtmodulen (Regionale und Globale Ordnungsbildung, Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenmanagement Gewalt und Medien und Globale Gerechtigkeit).

Weitere Inhalte des Studiums stellen das Pflichtpraktikum und die Masterarbeit inklusive des Masterkolloquiums dar.

Die Gutachter/-innen sehen anhand der Unterlagen und der Gespräche vor Ort die Erfüllung der inhaltlichen Aspekte des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse als gegeben an, da den Studierenden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt werden, die der Qualifikationsstufe des Masters entsprechen. Neben instrumentellen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen werden bei den Studierenden umfangreiche Forschungskompetenzen (Forschungsseminar) aufgebaut. Die Gutachter/-innen empfehlen eindringlich den Programmverantwortlichen, die quantitativen und qualitativen Methoden auf hohem Niveau in die Ausbildung der Studierenden zu integrieren.

4.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) wird durch mehrere Maßnahmen, die im Reakkreditierungsantrag detailliert beschrieben sind, gewährleistet. Eine Stärke des Studiengangs besteht darin, dass sowohl kultur- als auch sozialwissenschaftliche Bachelorabschlüsse zur Zulassung berechtigen und dadurch eine Vielfalt von fachlichen Perspektiven in den überwiegend seminaristischen Lehrveranstaltungen zum Tragen kommen kann. Gleichzeitig stellt dieser positive Aspekt auch eine Herausforderung dar, wenn Studierende mit sehr unterschiedlichen Wissensvoraussetzungen in diesen Studiengang immatrikuliert werden. Deshalb müssen zur Immatrikulation mindestens 30 ECTS-Punkte im sozialwissenschaftlichen Bereich nachgewiesen werden. Auf der Website des Studiengangs existiert eine Liste zu einführender Literatur in die Friedens- und Konfliktforschung, internationalen Beziehungen und Standardwerken der Politikwissenschaft und Soziologie, deren Kenntnisse die Grundlage einer sinnvollen Teilnahme am Seminarbetrieb bilden.

Die internationalen Studierenden erhalten eine zusätzliche Betreuung. Hierzu zählen das intensive Deutsch-Tutorium, Unterstützung bei der sprachlichen Revision von Studienarbeiten, Vorbereitung auf mündliche Präsentationen und eine studentische Koordination bei allen Fragen und Problemen rund um das Studium.

Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. In dem viersemestrigen Studiengang werden 120 ECTS-Punkte erworben, was einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 ECTS-Punkten pro Semester und einem Zeitaufwand von ca. 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt entspricht. Die Prüfungen erfolgen in Form von studienbegleitenden Prüfungsleistungen, den Modulprüfungen. Aufgrund der Ergebnisse aus

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Friedens- und Konfliktforschung M.A.

der Erstevaluation und der Klagen vieler Studierender wurden die Prüfungsorganisation und die damit verbundene studentische Arbeitsbelastung verbessert. Es werden nun weniger Prüfungsleistungen gefordert. All diese Maßnahmen sind im Antrag detailliert beschrieben.

Trotzdem sind die Prüfungsorganisation und die Arbeitsbelastung für die Studierenden durch die Prüfungen nur diffus nachvollziehbar, da im Regelstudien- und Prüfungsplan (Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung) bzw. in den Modulbeschreibungen die Prüfungsformen nicht genau angegeben sind. Es stehen meist mehrere mögliche Prüfungsformen oder Modalitäten zur Auswahl. So ist nicht sichergestellt, dass die Studierenden bei Belegung des Moduls die für sie relevante Prüfungsform bzw. Prüfungsmodalität kennen, da die genauen Prüfungsmodalitäten meist erst am Anfang der Veranstaltung festgelegt und den Studierenden dann mitgeteilt werden. Die Modulbeschreibungen müssen unbedingt konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten. Viele der Module sind auf eine Arbeitsbelastung von zehn ECTS-Punkten ausgelegt, wobei eine Unterteilung in sechs ECTS-Punkte und vier ECTS-Punkte erfolgt. Diese Teile werden in der Regel separat abgeprüft, wobei nur ein Leistungsnachweis (sechs ECTS-Leistung) benotet wird. Aus Sicht der Gutachter/-innen wird so nicht sichergestellt, dass die Leistung des unbenoteten Teils in die Benotung des Moduls einfließt. Modulprüfungen beziehen sich auf die gesamten im Modul vermittelten Kompetenzen; dies muss aus Sicht der Gutachter/-innen auch bei den Prüfungen bzw. bei der Bewertung/Notengebung berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/-innen den Modulverantwortlichen darüber nachdenken, ob für jede Veranstaltung innerhalb eines Moduls ein separater Leistungsnachweis gefordert werden muss.

Vor Beginn des Studiums werden die Studierenden in die Struktur des Masterstudiengangs eingeführt sowie mit dem Lehrpersonal, den Tutorinnen und Tutoren und den zentralen Angeboten der Universität vertraut gemacht. An drei Einführungstagen werden die Modulstruktur, die Prüfungsmodalitäten und Wahloptionen im Studiengang vorgestellt inklusive einer Vorstellung sämtlicher Lehrenden und ihrer Schwerpunkte. Es folgen Sprechstunden der Tutoren/-innen, um individuelle Gestaltungsmöglichkeiten des Studiums zu eruieren und zu klären, welche Möglichkeiten es gibt, im Rahmen des Studiums ins Ausland zu gehen. Der dritte Tag dient primär einer studiengangsinternen Vernetzungsveranstaltung, bei der aktuelle und ehemalige Studierende zum Erfahrungsaustausch in Workshops zusammen kommen.

Darüber hinaus wird den Studierenden als Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung ein idealer Studienverlaufsplan mit den gesamten individuellen Studiengestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Der Studiengang ist durch die großzügige Ausstattung mit Tutorienstellen und weiteren Kapazitäten der individuellen Betreuung für Studierende in besonderen Lebenslagen und Studierende mit einer Behinderung geeignet; alle Veranstaltungsräume sind barrierefrei zu erreichen.

Nach Ansicht der Gutachter/-innen ist der Masterstudiengang Friedens- und Konfliktförderung (M.A.) durch die oben aufgeführten Maßnahmen und Gegebenheiten auch für die heterogen vorgebildeten Studierenden in der Regelstudienzeit studierbar.

4.4 Ausstattung

Die Gutachter/-innen konnten sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass die Durchführung des Masterstudiengangs Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) zumindest unter den Aspekten der räumlichen und sächlichen Ausstattung gewährleistet ist.

Das Fach Politikwissenschaft verfügt über 14 Büros, einen Sitzungsraum sowie 3 Funktionsräume; das Fach Soziologie verfügt ebenfalls über 14 Büros (inklusive Projekträume und Sekretariate) und einen Sitzungsraum. Jeder Professur und je zwei Mitarbeitern/-innen steht ein Büro zur Verfügung. Alle Räume sind funktionsadäquat ausgestattet.

Alle Veranstaltungen des Studiengangs finden hauptsächlich in den sanierten Räumen der Fakultät für Humanwissenschaften statt. Hier stehen dem Studiengang modernisierte und moderne Räumlichkeiten zur Verfügung, deren Ausstattung dem aktuellen Stand entspricht. Die unterschiedlich großen Seminarräume sind flexibel bestuhlbar. Darüber hinaus gibt es fest bestuhlte Vorlesungsräume mit einem größeren Fassungsvermögen. Für die Studierenden gibt es im selben Gebäude Studienräume für Einzel- und Gruppenarbeit. Weiterhin bietet ein neu gebauter Hörsaal Kapazität für 300 Studierende. Darüber hinaus sind die weiteren Räume, Einrichtungen und Ausstattungen der Fakultät für den Studiengang nutzbar.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs, der vorrangig am Institut II: Gesellschaftswissenschaften angesiedelt ist, sollen für das Fach Soziologie mit drei Professuren und einer Juniorprofessur sowie sechs Mitarbeiterstellen und für das Fach Politikwissenschaft ebenfalls mit drei Professuren sowie acht Mitarbeiterstellen abgedeckt werden. Aus Sicht der Gutachter wäre dieses Personaltableau ausreichend, um den Studiengang erfolgreich durchzuführen. Jedoch müssen die drei vakanten Professuren – Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung, Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Internationalen Beziehungen sowie Politisches System und Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland – bis endgültigen zur Wiederbesetzung vertreten werden, aber nicht durch Lehraufträge. Die Hochschulleitung mit den zu beteiligenden Akteuren der Fakultät Humanwissenschaften wird aufgefordert, dringend hierzu die geeigneten Schritte zur Neubesetzung einzuleiten und diese zu dokumentieren. Hierzu gehört auch die Dokumentation der Sicherstellung der künftigen Besetzung der Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung. Dieser Professur kommt in den zu reakkreditierenden Studiengängen im Hinblick auf die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten auch für deren Chancen, sich erfolgreich auf den Arbeitsmärkten der Wissensgesellschaft zu positionieren, eine eminente Bedeutung zu. Daher ist dringend zu überdenken, ob die geplante personelle Ausstattung der Professur diesen Anforderungen gerecht werden kann. Hier sollte ebenso dringend berücksichtigt werden, dass die Gutachter/-innen für alle zu reakkreditierenden Studiengänge und für den neuen Studiengang fordern, dass die Studierenden hervorragend sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Sozialforschung ausgebildet werden müssen.

4.5 Qualitätssicherung

Das Konzept zur Sicherung von Qualität und Studienerfolg im Masterstudiengang Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) auf den Bereichen Alumniarbeit, Evaluation zu Lehre und Studiengang, Verbesserungen der Lehre und Fortbildungen. So findet jährlich das FKF-Vernetzungsfest statt, zu dem alle aktuellen und ehemaligen Studierenden eingeladen sind. Das Programm wird von aktuellen Studierenden gestaltet und Karriereworkshops und informelle Gespräche, wo die Absolventen/-innen ihre Einschätzungen zum Erfolg des Studienganges wiedergeben.

Es wurde eine nichtrepräsentative Verbleibstudie seitens eines Alumnus durchgeführt; die Studiengangsleitung hat auf die monierten bzw. positiv hervorgehobenen Aspekte, die im Antrag näher beschrieben sind, entsprechend reagiert. 2014 wurde das Intra- und Alumninetzwerk des Studiengangs auf eine moderne Plattform gestellt (<http://www.alumniportal-deutschland.org/startseite.html>).

Neben der Qualitätssicherung durch zentrale von der Fakultät durchgeführte Studierendenbefragungen (siehe auch Kapitel 1.5) gibt es im Bereich Evaluation zu Lehre und Studiengang mehrere darüber hinausreichende Maßnahmen. Hierzu zählen die Studierenden-Lehrenden-Treffen, die Stipendiaten-Lehrenden-Treffen die Tutorenkoordination und die Jours fixes auf Studiengangsebene.

Darüber hinaus ist der Studiengang in die „Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung“ und insbesondere in den „Arbeitskreis Curriculum“ eingebunden; mehrere Mitarbeiter/-innen des Studiengangs nehmen regelmäßig an den Treffen teil.

Aus den oben beschriebenen Aktivitäten wurden mehrere Veränderungen innerhalb des Studiengangs abgeleitet. Hierzu zählen eine Verringerung der studentischen Arbeitsbelastung, Veränderungen im Bereich der Modulstruktur, die im Antrag detailliert beschrieben sind, ein extracurriculares Angebot, mehr Praxisorientierung in der Lehre und eine Anpassung der Tutoriumsinhalte und -aufgaben. All diese Maßnahmen finden Zustimmung seitens der Gutachtergruppe.

5. European Studies M.A.

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das der Gutachtergruppe vorgelegte Curriculum des Masterstudiengangs European Studies (M.A.) verfolgt das Qualifikationsziel eines zweiten forschungsorientierten Studienabschlusses im Wissens- und Forschungsfeld der Thematik Europa und der Europäischen Union. Das Masterprogramm baut auf den Kompetenzen eines entsprechenden Bachelorstudiengangs mit sozial-, kultur- oder wirtschaftswissenschaftlicher Prägung oder dem in Magdeburg angebotenen Bachelorstudiengang European Studies (nicht Gegenstand der Reakkreditierung) auf.

So werden vertiefende wissenschaftliche Fachkenntnisse und -methoden vermittelt sowie deren Anwendung zur Bewältigung fachspezifischer Fragestellungen, was bei den Absolventen/-innen zu entsprechenden Forschungskompetenzen führt. Ziel des Studiums ist es, die Absolventen/-innen in die Lage zu versetzen, selbstständig auf der Ebene des Forschungsstandes mit eigenen Forschungsbeiträgen die vielfältigen und wechselnden Aufgaben anwendungs-, forschungs- oder lehrbezogener Tätigkeitsfelder im Berufsfeld „Europa“ erfolgreich zu bearbeiten. Nach dem Masterabschluss verfügen die Studierenden über die wichtigsten fachlichen Theorien, Prinzipien und Methoden und können unabhängig von den Fächern der Soziologie und Politologie ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten einsetzen, um neue und komplexe Aufgaben und Fragestellungen selbstständig und flexibel zu bewältigen. Hiervon konnten sich die Gutachter/-innen in den Gesprächen vor Ort und anhand der Unterlagen überzeugen.

Zur Berufsbefähigung tragen aus Sicht der Gutachter/-innen neben den fachwissenschaftlichen Elementen des Studiums insbesondere übergreifende Schlüsselqualifikationen im Sinne von Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, vornehmlich in intra- und interkulturellen Kontexten, bei. Zusätzlich werden professionelle und soziale Teilhabekompetenzen ausgebaut, da die Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe eine wichtige Komponente des Studiengangs darstellt. Durch die in den Studienverlauf integrierte Gruppenarbeit werden die Kooperationsfertigkeit und Konfliktfähigkeit der Studierenden gefördert. Die Berufsbefähigung der Absolventen/-innen ergibt sich aus der Kombination des fundierten Wissens über die Europäische Union, ihr politisches System und Recht und den vertieften kulturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen. Als Wettbewerbsvorteil auf dem globalen Arbeitsmarkt können nach Ansicht der Gutachter/-innen die europabezogene Transdisziplinarität und die Fremdsprachenkenntnisse der Absolventen/-innen aufgrund der Bilingualität (deutsch-englisch) des Studienganges angesehen werden. Als mögliche Berufsfelder der Absolventen/-innen sind der Bereich der akademischen Forschung, die öffentliche Verwaltung, Parteien und Verbände, Wirtschaftsunternehmen, Bildungseinrichtungen und Medien anzusehen.

Durch die Lehrinhalte des Studiengangs werden die Studierenden nach Ansicht der Gutachter in die Lage versetzt, das vorhandene Wissen und die eigenen Fähigkeiten kritisch einzuschätzen, zu hinterfragen und daraus eigene Lernziele im Kontext ihres Arbeitsgebietes zu

formulieren, um den Anforderungen im Berufsleben zu begegnen. Dies trägt maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Da der Studiengang sozialpolitisch orientiert ist, werden die persönliche Entwicklung und die Eigenverantwortung der Studierenden angeregt und gefördert.

Darüber hinaus verfolgt der Studiengang eine verstärkte Förderung von Soft Skills. Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen, das politische System Deutschlands im Curriculum des Studiengangs deutlich abzubilden. In diesem Zusammenhang wird zusätzlich empfohlen, dies auch bei der Denomination der neu zu besetzenden Professur zu berücksichtigen. Die Gutachtergruppe schlägt nachdrücklich vor, für die Ausbildung in diesem Studiengang am Leitbild der Otto-von-Guericke-Universität anzusetzen und den Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, wissenschaftliche Brückenfunktionen zwischen westeuropäischen und osteuropäischen Gesellschaften wahrzunehmen. Daher sollte die Analyse der deutschen Gesellschaft und ihres politischen Systems als auch die vergleichende Analyse osteuropäischer Gesellschaften besondere Aufmerksamkeit im Studium erlangen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die enge Zusammenarbeit mit der Osteuropaforschung an der Otto-von-Guericke-Universität.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der forschungsorientierte Masterstudiengang European Studies (M.A.) ermöglicht den Studierenden, sich ein forschungsorientiertes Wissen und forschungsorientierte Handlungskompetenzen auf dem Gebiet Europa/ Europäische Union anzueignen. Hierbei setzt das Curriculum des Studiengangs einen dreifachen Schwerpunkt; d.h. europäische Integration/Europäische Union als politisches System, europäische soziokulturelle Diversität und Transkulturalität in Geschichte und Gegenwart sowie Europa als wirtschaftlicher Raum im globalen Kontext. Durch die transdisziplinäre und bilinguale Konzeption des Studiengangs werden neue Qualifikationsmuster außerhalb der der tradierten Fächerskala vertieft, die sich durch Vielseitigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit zur Vernetzung verschiedener Perspektiven sowie transnationaler Kooperationsfähigkeiten auszeichnen. Aufbauend auf einem verpflichtenden breiten theoretischen Fundament, bestehend aus den Pflichtmodulen Theories of European Integration, European Multi-Level-Governance und European Law bietet der Studiengang durch das Modul European Literary Culture bereits Vertiefungsmöglichkeiten im Bereich der Kulturwissenschaften und der Wirtschaftswissenschaft im Pflichtbereich an.

Bei der Neuausrichtung des Studiengangs wurde insbesondere im Pflichtbereich auf das Modell der in der Fakultät üblichen Module bestehend aus einem benoteten sechs ECTS-Seminar und einem unbenoteten vier ECTS-Seminar zugunsten eines mit 10 ECTS-Punkten kreditierten und benoteten Seminars verzichtet, da sich die Studierenden in der Vergangenheit auf die benotete Seminarveranstaltung konzentriert haben und im unbenoteten Seminar nur eine minimale Leistung erbracht haben (siehe auch Band II der Antragsdokumentation, Seite 201). Die Gutachter/-innen unterstützen diese Vorgehensweise der Programmverant-

wortlichen uneingeschränkt, insbesondere auch hinsichtlich der umfangreicheren Hausarbeiten im Hinblick auf das Anfertigen der Masterarbeit.

Die Gestaltung der weiteren sieben Wahlpflichtmodule (European Governance and Law, European Societies and Transformations, Culture and Mind, Cultural Stereotypes, European Historical Perspectives und International Economy 1 und 2) des Wahlpflichtbereichs liegt in der Verantwortung der sie anbietenden Institute bzw. Lehrstühle und stammen alle aus akkreditierten Studiengängen. Aus diesen Modulen müssen die Studierenden drei auswählen und können somit persönliche Schwerpunkte setzen.

Ergänzt wird das Angebot des Wahlpflichtbereichs, um ein Anpassungsmodul (10 ECTS-Punkte) mit dem eventuell vorhandene fachliche Defizite ausgeglichen werden können. Des Weiteren besteht durch das Sprachenmodul (10 ECTS-Punkte) die Möglichkeit, Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern oder es kann ein Praktikum (10 ECTS-Punkte) absolviert werden; von diesen drei Optionen sind zwei zu wählen. Mit dieser Struktur kombiniert das Curriculum inhaltlich die Orientierung auf den europäischen Integrationsprozess und die Politik der Europäischen Union bzw. auf die kulturelle Vielfalt Europas und deren Wirtschaftsprozesse. Berufsorientierte Schwerpunktsetzungen lassen sich mit den Praktika und durch Verbesserung der Fremdsprachenkompetenzen erzielen.

Die Konzeption der Module bereitet die Studierenden auf die Verfassung ihrer Masterarbeit vor, die durch das Masterkolloquium flankiert wird. Die aufeinander aufbauenden Phasen des Studiums verdeutlichen nach Ansicht der Gutachter/-innen, dass der Masterstudiengang European Studies (M.A.) auf eine systematische Vertiefung im Feld der forschungsorientierten Handlungskompetenzen auf dem Gebiet Europa/Europäische Union ausgerichtet ist und für eine Weiterqualifikation im akademischen Bereich (Promotion) oder für Forschungs- und Leitungstätigkeiten in einschlägigen internationalen Berufsfeldern qualifiziert.

Dadurch werden den Studierenden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt, die der Qualifikationsstufe des Masters entsprechen. Neben instrumentellen systemischen und kommunikativen Kompetenzen werden bei den Studierenden umfangreiche Forschungskompetenzen aufgebaut.

5.3 Studierbarkeit

Der Masterstudiengang European Studies (M.A.) baut direkt auf dem ebenfalls in Magdeburg angebotenen, in diesem Verfahren aber nicht zur Reakkreditierung anstehenden Bachelorstudiengang European Studies (B.A.), auf. Für Absolventen/-innen dieses Studiengangs ist die Studierbarkeit unter dem Aspekt der Eingangsqualifikation gegeben.

Für alle anderen Studienbewerber/-innen setzt der Masterstudiengang als Eingangsqualifikation und Zulassungsvoraussetzung einen überdurchschnittlichen, fachlich einschlägigen ersten in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf Bachelorniveau voraus. Weiterhin empfehlen sich fundierte Englischkenntnisse und Sprachkenntnisse in einer weiteren europäischen Fremdsprache. Studierende, die ihren ersten Hochschulab-

schluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für das Studium fachlich erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nach einem Studienjahr nachweisen. Die Anforderungen der im Studienverlaufsplan vorgeschlagenen Module des ersten und zweiten Semesters sind an diese Eingangsqualifikationen angepasst. Es besteht die Möglichkeit, mit Hilfe des „Adjustment Moduls“ vorhandene fachliche Defizite oder mit dem Sprachmodul fremdsprachliche Lücken auszugleichen. Insgesamt scheint die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern nach Ansicht der Gutachter/-innen gewährleistet, da sich die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen gleichmäßig auf die Studienzeit verteilen; pro Semester sind 30 ECTS-Punkte zu erwerben. Das vierte Semester ist für die Masterarbeit und das Masterkolloquium vorgesehen. Trotzdem sind die Prüfungsorganisation und die Arbeitsbelastung für die Studierenden durch die Prüfungen nicht vollständig nachvollziehbar, da in den Modulbeschreibungen die Prüfungsformen nicht genau angegeben sind. Es stehen meist mehrere mögliche Prüfungsformen oder Modalitäten zur Auswahl. So ist nicht sichergestellt, dass die Studierenden bei Belegung des Moduls die für sie relevante Prüfungsform bzw. Prüfungsmodalität kennen, da die genauen Prüfungsmodalitäten meist erst am Anfang der Veranstaltung festgelegt und den Studierenden dann mitgeteilt werden. Die Modulbeschreibungen müssen nach Ansicht der Gutachtergruppe konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten.

Durch die flexible Studienstruktur besteht für Studierende in besonderen Lebenslagen eine individuelle semesterweise Anpassungen des Umfangs der besuchten Module ohne Kollision mit dem Modulplan in den Folgesemestern. Auslandsaufenthalte lassen sich ohne Probleme in den Studienverlauf integrieren.

Durch die Modulbeauftragten ist eine intensive Studienberatung von Studienbeginn an sichergestellt. Auf der Homepage des Studiengangs werden alle relevanten Studiengangsinformationen (Ordnungen, Modulbeschreibungen und Orientierungen für den Studiengang) zur Verfügung gestellt. Die hohe Flexibilität des Studienaufbaus und die Möglichkeit eigenständiger Schwerpunktsetzung erlauben eine an die Bedürfnisse der Studierenden angepasste Studiengestaltung.

5.4 Ausstattung

Die Gutachter/-innen konnten sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass die Durchführung des Masterstudiengangs European Studies (M.A.) unter den Aspekten der räumlichen und sächlichen Ausstattung gewährleistet ist.

Alle Veranstaltungen des Studiengangs, die überwiegend in Form klassischer Seminare und Vorlesungen abgehalten werden, finden hauptsächlich in den sanierten Räumen der Fakultät für Humanwissenschaften statt. Hier stehen dem Studiengang funktionsadäquate Räumlichkeiten zur Verfügung, deren Ausstattung dem aktuellen technischen Stand entspricht und kreative Lehrmethoden zulässt. Weiterhin bietet ein neu gebauter Hörsaal Kapazität für 300

Studierende. Darüber hinaus sind die weiteren Räume, Einrichtungen und Ausstattungen der Fakultät für den Studiengang nutzbar.

Die Lehre des Masterstudiengangs European Studies (M.A.) wird von Professoren/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen getragen, die in der Fakultät für Humanwissenschaften und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft angesiedelt sind.

Durch die vielseitige fachliche Ausrichtung des am Studiengang beteiligten Lehrpersonals ist die notwendige Expertise gesichert, um in allen beteiligten Disziplinen Forschungsfelder und Methoden in der nötigen fachlichen Breite und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu vermitteln. So wird sowohl die enge Verbindung von Forschung und Lehre als auch der Anspruch des Studiengangs auf Interdisziplinarität gewährleistet.

Hierfür müssen jedoch aus Sicht der Gutachter/-innen die drei vakanten Lehrstühle – Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung, Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Internationalen Beziehungen sowie Politisches System und Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland – zeitnah wiederbesetzt werden. Die Hochschulleitung mit den zu beteiligenden Akteuren der Fakultät Humanwissenschaften wird aufgefordert, dringend hierzu die geeigneten Schritte zur Neubesetzung einzuleiten und diese zu dokumentieren. Hierzu gehört auch die Dokumentation der Sicherstellung der künftigen Besetzung der Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung. Dieser Professur kommt in den zu reakkreditierenden Studiengängen im Hinblick auf die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten auch für deren Chancen, sich erfolgreich auf den Arbeitsmärkten der Wissensgesellschaft zu positionieren, eine eminente Bedeutung zu. Daher ist dringend zu überdenken, ob die geplante personelle Ausstattung der Professur diesen Anforderungen gerecht werden kann. Hier sollte ebenso dringend berücksichtigt werden, dass die Gutachter/-innen für alle zu reakkreditierenden Studiengänge und für den neuen Studiengang fordern, dass die Studierenden hervorragend sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Sozialforschung ausgebildet werden müssen.

5.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung durch Studierendenbefragung im Masterstudiengang European Studies (M.A.) wird zentral durch die Fakultät durchgeführt und von der Fakultätsleitung verantwortet. Details dazu sind in Kapitel 1.5 beschrieben.

Über das Qualitätssicherungskonzept der Otto-von-Guericke-Universität hinausgehend wurden von der Leitung des Studiengangs Absolventenumfragen durchgeführt, die ergaben, dass 95 Prozent der Befragten eine ausbildungsadäquate Beschäftigung gefunden haben. Die Beschäftigungsfelder sind sehr breit gestreut; hier wurden diverse Bereiche des öffentlichen Dienstes (vorwiegend des Landes Sachsen-Anhalt) und der Bereich der privaten Wirtschaft genannt. Ausländische Studierende haben teils einen Arbeitsplatz in Deutschland gefunden, teils in ihren Heimatländern.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 European Studies M.A.

In den Abschlusskolloquien äußern Absolventen/-innen sehr oft, dass sie bereits einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben oder sich bereits in einem Arbeitsverhältnis befinden.

6. Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance M.A.

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) ist anwendungsorientiert konzipiert und vermittelt nach Ansicht der Gutachter/-innen Fach-, Methoden-, Sozial- und Praxiskompetenzen im Bereich der Europawissenschaften mit einem Fokus auf die EU-Wissenschafts- und Forschungspolitik.

Ein wesentliches Studienziel besteht in der Befähigung der Absolventen/-innen, das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement zu reflektieren, indem sie die institutionellen Rahmenbedingungen und die Praxis im europäischen Mehrebenensystem überschauen und verstehen. Die Absolventen/-innen sind in der Lage, eigenständige Beiträge zur Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der Hochschule bzw. der Wissenschafts- oder Forschungseinrichtung, an der sie beschäftigt sind, zu leisten, da sie deren grundlegende Ziele und die Instrumente der öffentlichen Finanzierung von Wissenschaftseinrichtungen kennengelernt haben. Weiterhin werden die Absolventen/-innen befähigt, Rahmenbedingungen guter Forschungs- und Innovationsförderung zu reflektieren, indem sie die entsprechenden Kriterien für die Beurteilung und Entscheidung konkreter Antrags- und Kooperationsvorhaben in die europäische und nationale Politik einordnen können.

Studierende, die bereits ein einschlägiges Studium absolviert haben, können ihre Kompetenzen innerhalb dieses Tätigkeitsspektrums erweitern, indem sie über die Module hinweg durch schriftliche Ausarbeitungen in Form von Lehrveranstaltungsbegleitenden Aufgabenstellungen, Seminararbeiten und Referaten eigene Schwerpunkte setzen.

Die zusätzliche Berufsbefähigung dieses berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengangs besteht darin, dass die Absolventen/-innen das komplexe Zusammenspiel von europäischer, nationaler und subnationaler Forschungs-, Hochschul-, Wissenschafts- und Innovationspolitik und dessen Auswirkungen für ihre eigene berufliche Tätigkeit erfassen und umzusetzen können.

Nach Ansicht der Gutachter/-innen trägt der Studiengang zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements bei den Absolventen/-innen bei, da sie die gewonnenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowohl gegenüber der Fachöffentlichkeit und der breiten Öffentlichkeit verständlich machen können und die eigene Rolle als Mittler zwischen Fachöffentlichkeit und breiter Öffentlichkeit von europäischen und nationalen Zielsetzungen in der Forschungspolitik annehmen und ausfüllen können. Die Studierenden werden insbesondere auch zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Themen auf europäischer Ebene sensibilisiert und angeregt, was nicht zuletzt auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt. So können die Studierenden eigene Praxiserfahrungen zum Gegenstand von Studienprojekten machen.

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) ist als weiterbildender berufsbegleitender Teil-Fern-Studiengang konzipiert. Das Programm basiert auf dem weiterbildenden Zertifikatskurs „Europapolitik“ und ist in den letzten zehn Jahren schrittweise unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Weiterbildung von unterschiedlichen Zielgruppen sowie deren entsprechenden Bedürfnissen zum modularisierten Masterstudiengang weiter entwickelt worden. Dennoch empfehlen die Gutachter/-innen den Programmverantwortlichen, das Profil dieses Weiterbildungsmasters in Abgrenzung zu ähnlichen Studienangeboten auch in Zukunft weiter zu schärfen. Die Immatrikulation in diesen viersemestrigen Master erfolgte erstmals im Sommersemester 2016. Der Masterabschluss wird nach 60 ECTS-Punkten erlangt. Der Masterstudiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) setzt zusätzlich eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr voraus und richtet sich an bestehendes Personal deutscher Hochschulen sowie Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und an Personen, die eine Anstellung an einer deutschen Hochschule sowie Forschungs- und Wissenschaftseinrichtung anstreben. Dazu zählen auch EU-Referenten/-innen, die ihre Tätigkeit erst kürzlich aufgenommen haben oder planen, eine entsprechende Tätigkeit aufzunehmen. Auch Hochschul- und Wissenschaftspersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung und Beschäftigte in Ministerien, Wissenschaftsorganisationen und Kammern gehören zur Zielgruppe des Studiengangs, wenn sie sich ein wissenschaftliches Fundament ihrer Berufserfahrungen aneignen möchten.

Die Berufsfelder liegen in den Bereichen der Forschungs-, Hochschul-, Wissenschafts- und Innovationspolitik im europäischen Mehrebenensystem und deren Einrichtungen.

Der zu akkreditierende Masterstudiengang ist Bestandteil des Strukturkonzeptes für wissenschaftliche Weiterbildung an der Otto-von-Guericke-Universität. Das Studienangebot umfasst sechs Wahlpflichtmodule, aus denen vier zu wählen sind. Das Mastermodul besteht aus der Masterarbeit und deren Präsentation im Rahmen eines Masterkolloquiums. Hierfür werden 20 ECTS-Punkte vergeben. Die übrigen Module: Forschungspolitik der EU, des Bundes und der Länder, Forschungs- und Innovationsrecht der EU, Vertragsgestaltung von Forschungsvorhaben, Medien und Wissenschaftskommunikation, Internationales Forschungsmarketing und Internationalisierung bzw. Hochschul- und Wissenschaftsgovernance umfassen je zehn ECTS-Punkte. Durch die verpflichtende Auswahl von vier Modulen werden den Studierenden nach Ansicht der Gutachter/-innen fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt, die der Qualifikationsstufe des Masters entsprechen. Dies beinhaltet sowohl die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

Der Masterstudiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) weist die folgenden Besonderheiten auf, die seitens der Gutachter/-innen als angemessen angesehen und befürwortet werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance M.A.

Jedes Modul wird über zwei Semester studiert. Pro Modul sind zwei Präsenzphasen vorgesehen. Diese Präsenzphasen – freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr oder samstags von 9.00 bis 18.00 Uhr – lassen sich mit einer Berufstätigkeit vereinbaren, sogar ein weiteres Modul kann an dem entsprechenden Wochenende besucht werden. Die internetgestützten Lehrangebote sind auf das spezielle Studienprogramm zugeschnitten. Die erforderlichen Leistungen zu den zu absolvierenden Modulen beziehen sich auf Studienbriefe, die im Sinne von Blended-Learning über eine Online-Plattform behandelt werden. Das Blended-Learning-Konzept zeichnet sich aus durch eine Mischung von Selbstlernen und theoretischer Vertiefung, Vorlesung (Präsenzphase), Diskurs (Präsenzphase, E-Learning), Trainings zur Moderation und Gesprächsführung (Präsenzphase, E-Learning), Formen der kollegialen Supervision (Präsenzphase, E-Learning), Fallstudien und -bearbeitung (Präsenzphase), Gruppenarbeit (Präsenzphase, E-Learning) und Präsentation (Präsenzphase, E-Learning) aus.

6.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) wird durch curriculare Regelungen und diverse Maßnahmen seitens der Studiengangsleitung sichergestellt.

Im Rahmen eines Zulassungsverfahrens werden die Eingangsqualifikationen als Immatrikulationsvoraussetzungen berücksichtigt. Die Bewerber/innen müssen über einen Bachelor- oder Masterabschluss, ein Hochschuldiplom oder einen vergleichbaren Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges verfügen, dem mindestens 240 ECTS-Punkte zugrunde liegen. Zusätzlich sollten die Bewerber/-innen über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen.

Es können auch Absolventen/-innen eines Studiums mit weniger als 240 ECTS-Punkten, aber mindestens 180 ECTS zugelassen werden, wenn sie berufspraktisch erworbene Qualifikationen und Kompetenzen nachweisen können. Über die Anrechnung dieser außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss der Fakultät für Humanwissenschaften auf Basis eines studiengangsspezifischen Anrechnungskatalogs.

Die Arbeitsbelastung pro Semester beträgt 15 ECTS-Punkte. Das internetgestützte Lehrangebot ermöglicht es den Studierenden, das Studium organisatorisch und inhaltlich in ihr Arbeits- und Privatleben zu integrieren. Hierzu siehe auch das vorherige Kapitel.

Bei der Konzipierung der Prüfungsarten wurde darauf geachtet, dass unterschiedliche Formen von studienbegleitenden Prüfungsleistungen (Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Ausarbeitungen, Seminararbeiten und Referate) gewählt wurden, um Prüfungsphasen zu entzerren und eine Prüfungshäufigkeit am Ende des zweiten bzw. vierten Semesters zu vermeiden. Anhand des Studien- und Prüfungsplans ist genau ersichtlich, mit welcher speziellen Prüfungsform die einzelnen Module abgeprüft werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance M.A.

Die Betreuung und Studienfachberatung, die jederzeit in Anspruch genommen werden kann, erfolgt durch sämtliche Lehrenden des Masterstudiengangs. Zur besseren Orientierung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden zu Beginn des Studiums einführende Veranstaltungen angeboten, an denen alle Lehrenden des Studienprogramms teilnehmen.

Das Studium ist behindertengerecht. Alle Veranstaltungsräume sind barrierefrei zu erreichen. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht Regelungen für individuelle Studienpläne und Nachteilsausgleiche vor.

Sämtliche hier beschriebenen Regelungen halten die Gutachter/-innen für angebracht.

6.4 Ausstattung

Der Masterstudiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) liegt in der Verantwortung des bereits im Ruhestand befindlichen Inhabers des Lehrstuhls für das politische System und die politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland; dieser Lehrstuhl ist an der Fakultät für Humanwissenschaften angesiedelt. Somit kann grundsätzlich auf die personelle, sachliche und räumliche Ausstattung des Lehrstuhls, der Fakultät und der zentralen Einrichtungen der Universität wie das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung und auf das Universitätsrechenzentrum Zugriff genommen werden.

Hierin sehen die Gutachter/-innen die Problematik, dass die freiwerdende Professur bis endgültigen Wiederbesetzung vertreten werden muss – Lehraufträge stellen hier keine befriedigende Lösung dar – und der Lehrstuhlinhaber für die Lehre eines wichtigen Moduls des Masterstudiengangs verantwortlich zeichnet. Momentan vertritt sich der pensionierte Lehrstuhlinhaber. Die zukünftige Denomination des Lehrstuhls wird in Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Regieren im europäischen Mehrebenensystem lauten. Die personelle Absicherung der anderen Module scheint aus Sicht der Gutachtergruppe weitestgehend gegeben zu sein (weitere Details zur Personalsituation siehe Kapitel 1.4).

Die Gutachter/-innen konnten sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass die Durchführung des berufsbegleitenden weiterbildenden Teil-Fern-Masterstudiengangs Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) zumindest unter den Aspekten der räumlichen und sächlichen Ausstattung nachhaltig gewährleistet ist.

Die sächliche Ausstattung wird überwiegend aus den Teilnahmegebühren gewonnen. Diese sind in der Gebühren- und Entgeltordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für den Masterstudiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance festgelegt und betragen momentan je 550 Euro für die sechs Module und 1100 Euro für das Abschlussmodul.

Alle Präsenzphasen des Studiengangs finden in den sanierten Räumen der Fakultät für Humanwissenschaften statt. Hier stehen dem Studiengang funktionsadäquate Räumlichkeiten zur Verfügung, deren Ausstattung dem aktuellen technischen Stand entspricht und kreative Lehrmethoden zulässt.

6.5 Qualitätssicherung

Im auslaufenden Zertifikatskurs „Europapolitik“ wurden mündliche Abschlussbesprechungen und schriftliche Befragungen mittels Evaluierungsbogen durchgeführt. Dies ist auch für den Masterstudiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) geplant, um die Weiterentwicklung der Module und deren Inhalte passgenau für die Zielgruppe durchführen zu können. Der Masterstudiengang wird auch in die zentrale Studierendenbefragung der Fakultät eingebunden werden. Details dazu sind in Kapitel 1.5 beschrieben.

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.1 bis 6.1 dieses Berichts.

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die vier zu reakkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge Sozialwissenschaften (B.A.) und (M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.), European Studies (M.A.) und der zu akkreditierende Masterstudiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) erfüllen nach Ansicht der Gutachter die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Gutachtergruppe ist zu der Überzeugung gelangt, dass die in der Antragsdokumentation beschriebenen und im Zuge der Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung erörterten Konzepte den Studierenden die relevanten Qualifikationen vermitteln können.

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer der Studiengänge und die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten den Vorgaben für die Bachelor-Ebene (Sozialwissenschaften) und die Master-Ebene (Sozialwissenschaften, Friedens- und Konfliktforschung, European Studies und Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance).

Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Alle fünf Studiengänge sind durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. In den Prüfungs- und Studienordnungen ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt jeweils 30 Stunden entspricht. Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften (B.A.) hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, verbunden mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 180 ECTS-Punkten. Dabei ist eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen, die durch eine thematisch über die Bachelorarbeit hinausgehende Verteidigung im Rahmen eines Bachelorkolloquiums im Umfang von drei ECTS-Punkten ergänzt wird.

Der Bachelorstudiengang ist als Regelabschluss mit einem eigenen berufsqualifizierenden Profil konzipiert und qualifiziert für ein breites Spektrum von beruflichen Tätigkeiten im sozialwissenschaftlichen Bereich. Für alle Studiengänge liegt ein Diploma Supplement (deutsch und englisch) vor.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils alle geforderten Angaben. Sämtliche Module können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

Die Curricula der Studiengänge Sozialwissenschaften (B.A.) und (M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) bzw. European Studies (M.A.) sind so konzipiert, dass Aufenthalte in der Praxis (Praktika) und auch an anderen Hochschulen möglich sind. Für den Masterstudiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) sind ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder ein spezielles Praktikum per se nicht vorgesehen.

Die Masterstudiengänge Sozialwissenschaften (M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) bzw. European Studies (M.A.) werden in einer Regelstudienzeit von vier Semestern und mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 120 ECTS-Punkten studiert. Die Masterabschlussarbeiten der Masterstudiengänge Sozialwissenschaften (M.A.) und European Studies umfassen 30 ECTS-Punkte inklusive Verteidigung und Masterkolloquium, die des Masterstudiengangs Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) 25 ECTS-Punkte inklusive Masterkolloquium.

Der weiterbildende berufsbegleitende Teil-Fern-Masterstudiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) wird mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 60 ECTS-Punkten studiert. Der Studiengang wird wegen des berufsbegleitenden Studiums in Teilzeit (d.h. um zwei Semester zeitlich gestreckt) angeboten. Die Masterarbeit und deren Präsentation erfolgt im Rahmen eines Masterkolloquiums, wofür insgesamt 20 ECTS-Punkte vergeben werden.

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder vergleichbarer ausländischer Abschluss). Bewerber/-innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (DSH Stufe 2, Test-Daf Stufe 4 bzw. der ZOP).

Für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften (M.A.) ist ein Bachelorabschluss, ein Berufsakademieabschluss, ein Abschluss eines Magisterstudiengangs oder eine Staatsprüfung in den Sozialwissenschaften mit guten oder sehr guten Leistungen Voraussetzung. Der Studiengang kann in Einzelfällen für Interessierte aus anderen Disziplinen geöffnet werden, deren bisheriges Studium sozialwissenschaftliche Bezüge aufweist. Der absolvierte Abschluss muss mindestens 180 ECTS-Punkte umfassen. Für Bewerber/-innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder deutschen Bachelorabschluss sind entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

Für den Masterstudiengang Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) ist ein Bachelorabschluss, ein Berufsakademieabschluss, ein Abschluss eines Magisterstudiengangs oder eine Staatsprüfung in den Sozialwissenschaften mit guten Leistungen in den Sozial- oder Kulturwissenschaften Voraussetzung. Der absolvierte Abschluss muss mindestens einen Umfang von 180 ECTS-Punkten haben, wobei 30 ECTS-Punkte in sozialwissenschaftlichen Berei-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

chen enthalten sein müssen. Für Bewerber/-innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder deutschen Bachelorabschluss sind entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

Für den Masterstudiengang European Studies (M.A.) ist ein Bachelorabschluss, ein Berufsakademieabschluss, ein Abschluss eines Magisterstudiengangs oder eine Staatsprüfung in European Studies oder in einer fachlich eng verwandten Richtung Voraussetzung. Der absolvierte Abschluss muss mindestens einen Umfang von 180 ECTS-Punkten haben. Für Bewerber/-innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder deutschen Bachelorabschluss sind entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache am Ende des Studiums nachzuweisen.

Für den berufsbegleitenden weiterbildenden Teil-Fern-Masterstudiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) ist ein Bachelorabschluss mit mindestens 240 ECTS-Punkten, ein Hochschuldiplom oder ein vergleichbarer Berufsakademieabschluss, ein Magisterabschluss, eine Staatsprüfung oder ein Studienabschluss in einer fachlich eng verwandten Richtung Voraussetzung. Absolventen/-innen eines Studiums mit weniger als 240 CP, aber mindestens 180 CP können zugelassen werden, wenn sie anrechnungsfähige berufspraktisch erworbene Qualifikationen und Kompetenzen nachweisen können. Zusätzlich muss ein Jahr berufliche Praxis nachgewiesen werden; für Bewerber(innen) ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder deutschen Bachelorabschluss ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Diese in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgegebenen Zugangsvoraussetzungen werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll angesehen.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählten Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen sind nach Einschätzung der Gutachter/-innen zutreffend für die Inhalte der Curricula sowie den Qualifikationszielen und den entsprechenden KMK-Strukturvorgaben. Sie lauten:

- Studiengang Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
- Studiengang Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
- Studiengang Friedens- und Konfliktforschung mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
- Studiengang European Studies mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
- Studiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

Es wird jeweils nur ein Abschluss vergeben und sichergestellt, dass mit dem Masterniveau 300 ECTS erreicht werden. Eine Vermischung der verschiedenen Studiensysteme liegt nicht vor.

Die Bezeichnungen konsekutiv für die Masterstudiengänge Sozialwissenschaften (M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.), European Studies (M.A.) und weiterbildend für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) sind nach Ansicht der Gutachter zutreffend. Die Abschlussbezeichnungen for-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

schungsorientiert entsprechen dem inhaltlichen Profil der drei Masterstudiengänge Sozialwissenschaften (M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) bzw. European Studies (M.A.); der Masterstudiengang Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) ist anwendungsorientiert ausgelegt.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunkte

Die Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Sie stellen thematische Verbindungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen dar und werden innerhalb ein oder zwei Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Im Rahmen des Studiengangs werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten auf. Die studentische Arbeitszeit ist für alle hier zu akkreditierenden Studiengänge auf 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt festgelegt.

Anerkennung von Leistungen und Kompetenzen

Die neuen studiengangspezifischen Studienordnungen enthalten vorgabenkonforme Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen und außerhalb von Hochschulen erbracht wurden. So ist die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 13 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Diese Regeln entsprechen vollumfänglich den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ("Lissabon-Konvention"). Durch diese Regelungen wird eine Mobilität der Studierenden ermöglicht.

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.2 bis 6.2 dieses Berichts.

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.3 bis 6.3 dieses Berichts.

7.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Die Module in den Bachelor- und Masterstudiengängen Sozialwissenschaften (B.A.) und (M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.), European Studies (M.A.) und Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) werden durch eine studienbegleitende Prüfungsleistung oder durch eine mündliche bzw. schriftliche Prüfung abgeschlossen. Generell sieht es die Gutachtergruppe als gewährleistet an, dass die Prüfungen auf das Überprüfen der formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet und wissens- bzw. kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Die Form der Prüfungsleistung ergibt sich aus dem Anforderungsprofil des jeweiligen Moduls. Es kommen unterschiedliche Formate von Prüfungen wie z.B. Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektberichte, Präsentationen, Hausarbeiten, Seminararbeiten zur Anwendung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass kompetenz- und handlungsorientierte Bildungsziele adäquat abgeprüft werden.

Insgesamt sind die Prüfungsorganisation und die Arbeitsbelastung für die Studierenden durch die Prüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen Sozialwissenschaften (B.A.) und (M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) und European Studies (M.A.) schlecht nachvollziehbar, da in den Studien- und Prüfungsunterlagen bzw. in den Modulbeschreibungen die Prüfungsformen nicht genau angegeben sind. Es stehen meist mehrere mögliche Prüfungsformen oder Modalitäten zur Auswahl. So ist nicht sichergestellt, dass die Studierenden bei Belegung des Moduls die für sie relevante Prüfungsform bzw. Prüfungsmodalität kennen, da die genauen Prüfungsmodalitäten meist erst am Anfang der Veranstaltung festgelegt und den Studierenden dann mitgeteilt werden. Die Modulbeschreibungen müssen unbedingt konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten.

Viele der Module in den Bachelor- und Masterstudiengängen Sozialwissenschaften (B.A.) und (M.A.) bzw. Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) sind auf eine Arbeitsbelastung von zehn ECTS-Punkten ausgelegt, wobei eine Unterteilung in sechs ECTS-Punkte und vier ECTS-Punkte erfolgt. Diese Teile werden in der Regel separat abgeprüft, wobei nur ein Leistungsnachweis (sechs ECTS-Leistung) benotet wird. Aus Sicht der Gutachter/-innen wird so nicht sichergestellt, dass die Leistung des unbenoteten Teils in die Benotung des Moduls einfließt. Modulprüfungen beziehen sich auf die gesamten im Modul vermittelten Kompetenzen; dies muss aus Sicht der Gutachter/-innen auch bei den Prüfungen bzw. bei der Bewertung/Notengebung berücksichtigt werden.

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge Sozialwissenschaften (B.A.) und (M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) und European Studies (M.A.) lagen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Gespräche nur als Entwurfsfassung vor. Seitens der Universität wurde versichert, dass die Ordnungen zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung durch die SAK einer rechtlichen Prüfung unterzogen sein werden und veröffentlicht sind.

So besteht für die vom Institut für Gesellschaftswissenschaften und den anderen an der Ausbildung beteiligten Instituten für die zu akkreditierenden Studiengänge laut vorläufiger oder bestehender Studien- und Prüfungsordnungen (§ 15) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; des Weiteren ist die Beantragung eines Nachteilsausgleichs in Form eines individuellen Studienplans möglich (vorläufige/bestehende Prüfungs- und Studienordnungen § 10). Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes sind Gegenstand der jeweiligen vorläufigen Studien- und Prüfungsordnung (§ 15).

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 entfällt.

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg respektive das Institut für Gesellschaftswissenschaften beteiligt oder beauftragt keine anderen Organisationen oder Bildungseinrichtungen mit der Durchführung von curricularen Anteilen der Bachelor- und Masterstudiengänge Sozialwissenschaften (B.A.) und (M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.), European Studies (M.A.) und Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.), so dass dieses Kriterium entfällt.

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die vier zu reakkreditierenden Studiengänge der Gesellschaftswissenschaften angemessen durchzuführen.

Jedoch ist die derzeitige Personalsituation der für die Studiengänge zuständigen Lehreinheiten aus Sicht der Gutachter/-innen nicht tragbar. Die drei vakanten Lehrstühle – Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung, Politisches System und Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland bzw. Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Internationalen Beziehungen, müssen unbedingt zeitnah wiederbesetzt werden. Die Hochschulleitung mit den zu beteiligenden Akteuren der Fakultät Humanwissenschaften wird aufgefordert, dringend hierzu die geeigneten Schritte zur Neubesetzung einzuleiten und diese zu dokumentieren. Hierzu gehört auch die Dokumentation der Sicherstellung der künftigen Besetzung der Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung. Dieser Professur kommt in den zu reakkreditierenden Studiengängen im Hinblick auf die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten auch für deren Chancen, sich erfolgreich auf den Arbeitsmärkten der Wissensgesellschaft zu positionieren, eine eminente Bedeutung zu. Daher ist dringend zu überdenken, ob die geplante personelle Ausstattung der Professur diesen Anforderungen gerecht werden kann. Hier sollte ebenso dringend

berücksichtigt werden, dass die Gutachter/-innen für alle zu reakkreditierenden Studiengänge und für den neuen Studiengang fordern, dass die Studierenden hervorragend sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Sozialforschung ausgebildet werden müssen.

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg hat für die Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge Sozialwissenschaften (B.A.) und (M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.), European Studies (M.A.) und den zu akkreditierenden Masterstudiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) des Instituts für Gesellschaftswissenschaften einen aussagefähigen und detaillierten Akkreditierungsantrag inklusive eines zweiteiligen Anlagenbandes vorgelegt, der Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen beschreibt. Des Weiteren enthält der Anlagenband nach Ansicht der Gutachter aussagefähige Modulhandbücher für die einzelnen Studiengänge.

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg dokumentiert im Akkreditierungsantrag alle relevanten Ordnungen (Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsordnung für Masterstudiengänge und Praktikumsordnung). Die Ordnungen enthalten nach Ansicht der Gutachter die an entsprechende Ordnungen gestellten inhaltlichen Umfänge.

Am Anfang des Studiums werden den Studierenden die Zugänge zu den im Netz befindlichen Studiendokumenten bekannt gegeben, die zusätzlich auch auf der Homepage des jeweils zuständigen Prüfungsamtes abrufbar sind und auch über einen Dokumentenpool der Universität und auf den Seiten des Instituts eingesehen werden können. Satzungsänderungen werden gezielt in den Seminaren bekannt gegeben. Die Protokolle der einzelnen Gremien (Fakultätsrat; Kommission für Studium und Lehre) sind im Dekanat für alle Studierenden einsehbar. Auf der Homepage werden auch die Namen und Sprechzeiten der Dozenten, Mentoren/-innen und des jeweiligen Studiengangsverantwortlichen, der den Studierenden ebenfalls für alle Fragen des Studiums zur Verfügung steht, veröffentlicht.

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.5 bis 6.5 dieses Berichts.

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Dieses Kriterium ist für die Studiengänge Sozialwissenschaften (B.A.) und (M.A.) bzw. die Studiengänge Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) und European Studies irrelevant. Der weiterbildende berufsbegleitende Teil-Fern-Studiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (M.A.) weist einige Besonderheiten auf, die in den Kapiteln 6.2 und 6.3 näher beschrieben sind; die vorgenannten Kriterien sind unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten erfüllt.

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass auf der Ebene der Studiengänge des Clusters Sozialwissenschaften, Friedens- und Konfliktforschung, European Studies bzw. Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes sind Gegenstand der jeweiligen vorläufigen Studien- und Prüfungsordnung (§ 15).

Darüber hinaus verfolgt die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und zum behindertengerechten Studium. Die Universität fühlt sich dabei der Implementierung der Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Universität in hohem Maße verpflichtet. So existieren Angebote für Studierende mit Kindern und weiteren Familienaufgaben.

Neben der hauptamtlichen Familienbeauftragten (Familienbüro der Universität Magdeburg) und zentralen Einrichtungen unterstützt in der Fakultät für Humanwissenschaft die dezentrale Familienbeauftragten die betroffenen Studierenden bei der Organisation eines familiengerechten Studiums.

So können sich Studierende mit Familienpass bevorzugt für Lehrveranstaltungen anmelden, um Studienanforderungen und Familienaufgaben besser planen und vereinbaren zu können.

Es gibt gesonderte Teilzeitstudienpläne, Veränderungen der Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen, Praktika in Teilzeit, Anspruch auf Urlaubssemester und Terminverschiebungen bei der Abnahme von Prüfungsleistungen per Antrag.

Studierende mit Familienpflichten können für das letzte Studiensemester ein Familienstipen-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

dium beantragen. Die finanzielle Unterstützung soll die zeitnahe Fertigstellung der Abschlussarbeit unterstützen. In Eltern-Kind-Arbeitszimmern können Studierende auf dem Campus arbeiten und gleichzeitig ihre Kinder betreuen. In Kooperation mit dem Studentenwerk wird eine Randzeitenbetreuung für Kinder von Studierenden angeboten; ebenso wie eine stundenweise Kinderbetreuung in den Campuskinderzimmern.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Fakultät für Humanwissenschaften

Studiendezernat und Institut II

3.06.2016

Stellungnahme zum Bewertungsbericht zum Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangsclusters "Sozialwissenschaften" vom 23.05.2016

Zu 2. B.A. Sozialwissenschaften

Zu 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Gutachter/-innen "empfehlen dringend die Stärkung der Ausbildung der Studierenden auf dem Gebiet der Methoden der empirischen Sozialforschung. Hier beziehen die Studierenden Schlüsselqualifikationen, die sie für erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten und für ihre spätere erfolgreiche Positionierung auf den Arbeitsmärkten der Wissensgesellschaft benötigen. Auf hervorragende Ausbildung im Bereich der quantitativen und qualitativen Methoden ist zu achten."

Diese Empfehlung, die bereits bei der Begehung ausgesprochen wurde, wurde in der Endfassung der Akkreditierungsunterlagen BA Sozialwissenschaften umgesetzt.

Vgl. die überarbeiteten Dokumente in Anlage 1.

Zusätzlich zu den Modulen 3 „Methoden der quantitativen Sozialforschung“ und 4 „Methoden der qualitativen Sozialforschung“ ist das Modul 9 „Praxis der empirischen Sozialforschung“ nun ein Pflichtmodul. Alles in allem erwerben die Studierenden im Bereich Methoden nun 36 ECTS-Credits, so dass eine hervorragende Ausbildung im Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung gewährleistet ist.

Zu 3. M.A. Sozialwissenschaften

Zu 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Gutachter/-innen „empfehlen [...], sowohl die Methoden der qualitativen und der quantitativen empirischen Sozialforschung auf hohem Niveau zu vermitteln“ (II-15).

Neben dem Methodenmodul (Modul 2 „Methoden der empirischen Sozialforschung“) können insbesondere in den Spezialisierungsmodulen die im Bachelor erworbenen quantitativen und qualitativen Methodenkenntnisse ausgebaut und an konkreten Forschungsgegenständen vertieft werden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Zu 4. M.A. Friedens- und Konfliktforschung

Zu 4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

„Die Gutachter/-innen empfehlen eindringlich den Programmverantwortlichen, die quantitativen und qualitativen Methoden auf hohem Niveau in die Ausbildung der Studierenden zu integrieren.“ [...] “Hier sollte ebenso dringend berücksichtigt werden, dass die Gutachter/-innen für alle zu reakkreditierenden Studiengänge und für den neuen Studiengang fordern, dass die Studierenden hervorragend sowohl in quantitativer als auch qualitativer Sozialforschung ausgebildet werden müssen.”

- Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Grundkenntnisse in quantitativen und qualitativen Methoden erwartet.
- Studierenden, die keine quantitative Methodenausbildung haben, wird dringend empfohlen, zusätzlich die Einführung in quantitative Methoden im B.A. Sozialwissenschaften zu besuchen.
- Des Weiteren wird der Besuch einer extracurricularen Ausbildung in SPSS im Universitätsrechenzentrum empfohlen.
- Studierende absolvieren im dritten Semester und zur Vorbereitung ihrer Abschlussarbeit ein Pflichtmodul „Qualitative Methoden“, welches von einem Tutorium bzw. einer Übung begleitet wird.

Zu 7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Zu 7.5 Prüfungssystem

Nach Einschätzung der Gutachter/-innen "sind die Prüfungsorganisation und die Arbeitsbelastung für die Studierenden durch die Prüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen Sozialwissenschaften (B.A.) und (M.A.), Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) und European Studies (M.A.) schlecht nachvollziehbar, da in den Studien- und Prüfungsunterlagen bzw. in den Modulbeschreibungen die Prüfungsformen nicht genau angegeben sind. Es stehen meist mehrere mögliche Prüfungsformen oder Modalitäten zur Auswahl. So ist nicht sichergestellt, dass die Studierenden bei Belegung des Moduls die für sie relevante Prüfungsform bzw. Prüfungsmodalität kennen, da die genauen Prüfungsmodalitäten meist erst am Anfang der Veranstaltung festgelegt und den Studierenden dann mitgeteilt werden. Die Modulbeschreibungen müssen unbedingt konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten."

Dazu ist festzustellen:

- 1) Die möglichen Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung verbindlich geregelt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- 2) Für den Studiengang European Studies (M.A.) sind die Prüfungsformen im Studien- und Prüfungsplan als Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung festgelegt (vgl. auch den in Teil 1 der Stellungnahme empfohlene Korrektur).
- 3) Für die Studiengänge Sozialwissenschaften (B.A.) und (M.A.) sowie Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) erfolgt die Festlegung der Prüfungsart noch VOR Semesterbeginn durch die betreffende Lehrkraft entsprechend den didaktischen Anforderungen der Veranstaltung. Bereits bei Ankündigung der Lehrveranstaltung.

Im Lehrveranstaltungsverzeichnis (LSF) für das jeweilige Semester wird von den Lehrenden verbindlich bekanntgegeben, welche Prüfungsleistung in der Lehrveranstaltung gefordert wird.

Als ein Ergebnis der Begehung und der Auswertung des Akkreditierungsberichts wurde ein entsprechender Hinweis als Fußnote zum Regelstudien- und Prüfungsplan in die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen.

- 4) Infolge der Wiederbesetzung der Professuren in den Politik- und Sozialwissenschaften ist es möglich, dass Prüfungsformen zu einzelnen Modulen geändert werden. Dies würde dann in Satzungsänderungen zu den Studien- und Prüfungsordnungen verankert, welche durch die Gremien (Fakultätsrat, Kommission Studium und Lehre, Senat) bestätigt werden müssen.

Modulhandbücher können ohne Mitwirkung der Gremien durch die Modulverantwortlichen geändert werden. Das Studiendekanat wird dafür Sorge tragen, dass auch die Modulhandbücher entsprechend aktualisiert werden.

Im Bewertungsbericht wurde mehrfach kritisch vermerkt:

"Viele der Module sind auf eine Arbeitsbelastung von zehn ECTS-Punkten ausgelegt, wobei eine Unterteilung in sechs ECTS- Punkte und vier ECTS-Punkte erfolgt. Diese Teile werden in der Regel separat abgeprüft, wobei nur ein Leistungsnachweis (sechs ECTS-Leistung) benotet wird. Aus Sicht der Gutachter/-innen wird so nicht sichergestellt, dass die Leistung des unbenoteten Teils in die Benotung des Moduls einfließt. Modulprüfungen sollen sich auf die gesamten im Modul vermittelten Kompetenzen beziehen; dies muss aus Sicht der Gutachter/-innen auch bei den Prüfungen bzw. bei der Bewertung/Notengebung berücksichtigt werden."

Bei Modulen, die sich aus je einer Lehrveranstaltung mit 4 ECTS-Punkten und 6 ECTS-Punkten Bezüglich der Unterteilung in sechs bzw. vier ECTS-Punkte zusammensetzen, wird die Lehrveranstaltungen mit 4 ECTS dahingehend berücksichtigt, ob diese Leistung als "bestanden" bzw. "nicht bestanden" gewertet werden kann. So fließt diese Bewertung in die Gesamtbewertung des Moduls ein: Das Modul kann nur insgesamt bestanden werden, wenn beide Lehrveranstaltungen erfolgreich (mindestens bestanden) absolviert wurden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Zu 7.7 Ausstattung

Nach Einschätzung der Gutachter/-innen "ist die derzeitige Personalsituation der für die Studiengänge zuständigen Lehreinheiten [...] nicht tragbar. Die drei vakanten Lehrstühle – Vergleich politischer Systeme und Vorurteilsforschung, Politisches System und Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland bzw. Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Internationalen Beziehungen, müssen unbedingt zeitnah wiederbesetzt werden. Die Hochschulleitung mit den zu beteiligenden Akteuren der Fakultät Humanwissenschaften wird aufgefordert, dringend hierzu die geeigneten Schritte zur Neubesetzung einzuleiten und diese zu dokumentieren. [...] Hierzu gehört auch die Dokumentation der Sicherstellung der künftigen Besetzung der Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung."

Den Forderungen der Gutachter/-innen wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt in folgender Weise entsprochen:

- 1) Die W2-Professur **Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung** wurde am 15.01.2015 ausgeschrieben. Die Liste wurde am 16. März 2016 vom Senat bestätigt und am 13.04.2016 an das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft weitergeleitet. Mit der Berufung zum 01.10.2016 wird gerechnet.
- 2) Die W3-Professur **Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Regieren im europäischen Mehrebenensystem** wurde am 30.07.2015 ausgeschrieben. Die Liste wird am 15.06.2016 im Senat behandelt.
- 3) Die W2-Professur **Methoden der empirischen Sozialforschung** wurde am 17.12.2015 ausgeschrieben. Die Veranstaltungen zur Vorstellung der ausgewählten Bewerber/-innen finden am 20. und 21.06.2016 statt.
- 4) Die Ausschreibung für die W3-Professur für **Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Beziehungen** wurde im Senat am 16.03.2016 bestätigt am 12.05.2016 in „Die Zeit“ veröffentlicht.
- 5) Die genannten Professuren werden zum WS 2016/17 vertreten, sofern zu diesem Zeitpunkt keine Berufung erfolgen kann.